



AMT FÜR SOZIALE DIENSTE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

JAHRESBERICHT 2023



Impressum

Autorinnen und Autoren:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Soziale Dienste

Amtsleiterin Heidi Gstöhl

Bestelladresse:

Amt für Soziale Dienste

Postplatz 2

Postfach 63

9494 Schaan

T +423 236 72 72

info.asd@llv.li

www.asd.llv.li

© 2024 Amt für Soziale Dienste, Schaan

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Zusammenfassung	6
2. Organisation, Planung und Internationales	7
3. Übersicht zur Klientelstruktur und zu den Kosten	11
4. Sozialer Dienst	15
5. Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	23
6. Kinder- und Jugenddienst	31
7. Stabsstelle Sucht	40
8. Fachbereich Chancengleichheit	44

Vorwort

*Die einzigen wahrhaft Glücklichen unter uns werden die sein, die den Weg zum Dienst an andern gesucht und gefunden haben.
(Albert Schweitzer)*

Ich bin der festen Überzeugung, dass eine Gesellschaft daran gemessen werden kann, wie sie mit Schwachen und Schutzbedürftigen umgeht. Dazu gehören Menschen jeglichen Alters und in unterschiedlichsten Lebenslagen.

Für all diese Menschen übernimmt das Amt für Soziale Dienste folgende Aufgaben:

- Neben der Beratung bei persönlichen und finanziellen Krisen zahlt der Soziale Dienst unter anderem die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Krankenkassenprämienverbilligung und Mietbeiträge für Familien aus. Mit den drei Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendförderung sowie Kinder- und Jugendschutz ist der Kinder- und Jugenddienst zuständig für alle Belange von Kindern, Jugendlichen und Eltern.
- Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst berät, behandelt und betreut Hilfsbedürftige mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchtproblemen, vermittelt oder weist in therapeutische Einrichtungen zu oder hält Sprechstunden für Gefängnisinsassen ab.
- Zum Aufgabenkatalog des Fachbereichs Chancengleichheit gehört die Förderung derselben in den Bereichen Migration/Integration, Gleichstellung von Frau und Mann, soziale Benachteiligung, Behinderung und sexuelle Orientierung.
- Die Abteilung Finanzen und Zentraler Dienst ist zuständig für Leistungsvereinbarungen, Budgetierungen und finanzielle Leistungen an die verschiedenen Einrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Sozialhilfe.

Des Weiteren führt das Amt Präventionsprojekte im Suchtbereich durch, unterstützt soziale Projekte oder informiert die Bevölkerung über soziale Themen.

Dem Amt für Soziale Dienste wurden im Zuge der Anpassungen des Behindertengleichstellungsgesetzes neu Schlichtungs- und Überwachungsaufgaben im Zusammenhang mit dem barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen übertragen und es wird eine wichtige Rolle auf dem Weg zur digitalen Barrierefreiheit ausüben. Aus diesem Grund ist der vorliegende Jahresbericht des Amtes erstmals inhaltlich und technisch so gestaltet, dass er für Menschen mit temporären oder dauerhaften Behinderungen möglichst zugänglich, das heisst barrierefrei ist.

Tagtäglich sehe ich das grosse Engagement aller Mitarbeitenden und die hervorragende Arbeit, die im Amt geleistet wird. Dafür möchte ich mich bei allen Mitarbeitenden herzlich bedanken. Ich bin überzeugt davon, dass unser Einsatz zum Wohl der Bevölkerung in Liechtenstein wahrgenommen und wertgeschätzt wird.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen internen und externen Partnerinnen und Partnern – gemeinsam und auf Augenhöhe können wir uns für unsere Mitmenschen stark machen.

Heidi Gstöhl
Amtsleiterin

Schaan, im Juni 2024



1. Zusammenfassung

Die Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten in sämtlichen Diensten verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 75 Personen (5 %) von 1513 auf 1438.

Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst betreute 291 Klientinnen und Klienten und damit rund 11 % weniger als im Vorjahr, welches mit 329 Klientinnen und Klienten einen bisherigen Höchststand markierte.

Basierend auf Leistungsvereinbarungen mit den beiden Suchtberatungsstellen der Sozialen Dienste Werdenberg sowie der Sozialen Dienste Sarganserland konnte auch im Berichtsjahr ein direkter Zugang zu Suchtberatung für in Liechtenstein wohnhafte Personen angeboten werden. Dieses Angebot wurde 2023 von 49 Personen (35 Direktbetroffene und 14 Angehörige) und somit deutlich stärker als im Vorjahr mit 25 Personen (16 Direktbetroffene und 9 Angehörige) in Anspruch genommen.

Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe betrugen CHF 5'579'191 und nahmen gegenüber dem Vorjahr (CHF 6'383'391) um 12.6 % ab. Die Kosten der persönlichen Hilfen (sozialpsychiatrische Leistungen und Arbeitsprojekte) nahmen um CHF 144'647 (10.9 %) ab.

Beim Kinder- und Jugenddienst ist die Anzahl der betreuten Klientinnen und Klienten auf 481 (501 im Vorjahr) zurückgegangen. Im Berichtsjahr waren die Berichterstattung in internationalen Gremien (Kinderrechte, häusliche Gewalt) und der Aufbau der Fachstelle Pädosexualität prägend. Ausserdem beschäftigte sich der Kinder- und Jugenddienst mit der Situation der Pflegefamilien und war weiterhin mit der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen in der ausserhäuslichen Kinderbetreuung befasst.

Neben diesen klientelbezogenen Abteilungen hat das Amt für Soziale Dienste mit dem Fachbereich Chancengleichheit und der Stabsstelle Suchtbeauftragter zwei Bereiche, die unter anderem mit Projekten und Öffentlichkeitsarbeit in Form von Kampagnen die Bevölkerung informieren und sensibilisieren. Im Kinder- und Jugendbereich deckt diese Aufgabe der Fachbereich «Förderung und Schutz» des Kinder- und Jugenddienstes ab.

Im Berichtsjahr war die aufgrund der im Jahr 2022 gestiegenen Energiekosten beschlossene Ausrichtung der Energiekostenpauschale ein zentrales Thema. Einerseits ging es darum, ohne lange Vorlaufzeit die organisatorischen und technischen Grundlagen vorzubereiten, damit bereits im Januar Anträge gestellt werden konnten. Andererseits bereitete das Amt eine Vorlage zur Verlängerung der Antragsfrist sowie zur Erhöhung der Einkommensgrenzen und der ausbezahlten Beiträge vor.

2. Organisation, Planung und Internationales

2.1 Organisatorisches

Im Berichtsjahr wurden aufgrund eines Altersrücktritts die Stelle des Amtspsychiaters und infolge von Austritten je eine Stelle im Kinder- und Jugenddienst und im Sozialen Dienst nachbesetzt. Des Weiteren erfolgte im Kinder- und Jugenddienst ein interner Wechsel von der Assistenzstelle auf eine neu geschaffene unbefristete Teilzeitstelle aufgrund von Pensumsreduktionen. Die freigewordene Assistenzstelle wurde nachbesetzt.

Um die Sicherheit im Gebäude für die Mitarbeitenden und Besucherinnen und Besucher zu verbessern, wurde in Kooperation mit den anderen Amtsstellen im Haus und der Stabsstelle für staatliche Liegenschaften eine Videogegensprechanlage angebracht. Als Massnahme gegen die sommerliche Hitze wurden neue Beschattungsmöglichkeiten installiert.

Das im Spätsommer 2022 gestartete Projekt zur Einführung des Aktenverwaltungssystems LiVE konnte Ende Mai des Berichtsjahrs erfolgreich abgeschlossen werden.

2.2 Mitwirkung in Gremien

Mitarbeitende der einzelnen Dienste und Fachbereiche des Amtes waren in den folgenden Arbeitsgruppen vertreten: Steuerungsgruppe Integrationsstrategie, Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 (Elternzeit), Zwangseinweisungen in ausländische Einrichtungen, Runder Tisch Menschenhandel, Fachgruppe Schutz vor sexuellem Missbrauch, Fachgruppe Medienkompetenz, Fachgruppe Extremismus, Arbeitsgruppe Menschenrechte, Gewaltschutzkommission, Kommission für Suchtfragen.

Zudem wirkte das Amt an verschiedenen Gesprächsrunden und Arbeitssitzungen mit: Runder Tisch Asylwesen, Runder Tisch Gleichstellung, Runder Tisch Obsorge, Runder Tisch der Religionen, Steuerungsgruppe «Kinder im Sport stark machen» des Liechtenstein Olympic Committee, Suizidprävention.

Das Amt ist zudem in der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) sowie in der Projektgruppe Einkommensschätzung und statistischer Armutsbericht vertreten.

2.3 Leistungsvereinbarungen

Das Amt für Soziale Dienste hat im Berichtsjahr Leistungsvereinbarungen mit folgenden Institutionen abgeschlossen: Stiftung Pro Juventute, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Kindertagesstätte Star GmbH, Kita Simsala GmbH, Verein Liechtensteiner Senioren Magazin 60PLUS, Ostschweizer

Fachhochschule und Familienhilfe Liechtenstein e.V. (Abänderung eines Anhangs), Stiftung sovort.

Die Leistungsvereinbarung mit der BSB Hand in Hand Stiftung wurde im August des Berichtsjahrs mit Wirkung auf den 29. Februar 2024 gekündigt. Die Stiftung Pro Juventute hat die Teilleistung Jugendleiterberatung mit Wirkung auf den 31. Dezember des Berichtsjahrs gekündigt.

Mit der Caritas Liechtenstein wurde eine Vereinbarung zur Abwicklung der Härtefälle im Zusammenhang mit der Energiekostenpauschale abgeschlossen. Mit dem Verein für Menschenrechte wurde eine Zahlungsvereinbarung abgeschlossen.

2.4 Internationale und regionale Aktivitäten

Der Kinder- und Jugenddienst nahm an Treffen des Lanzarote-Komitees der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und am Runden Tisch der kantonalen Aufsichts- und Bewilligungsbehörden sowie Fachstellen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung teil. Der Kinder- und Jugenddienst war auch am «Interkantonalen Austausch Kinderschutz» und am interregionalen Austauschtreffen mit Vorarlberg und St. Gallen zum Jugendbereich vertreten. Im Weiteren nahm er im Mai an der Fachtagung «Frühe Hilfen. Erfolge, Herausforderungen, Impulse» und dem diesbezüglichen Vernetzungstreffen der deutschsprachigen Länder zu «Frühen Hilfen» in Wien teil. Im Februar stellte sich das Amt für Soziale Dienste den Fragen von GREVIO, einer Expertengruppe des Europarats, die die Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt überwacht. Im September war das Amt für Soziale Dienste Teil der Delegation der Vorstellung des dritten und vierten Länderberichtes zur UNO-Kinderrechtskonvention sowie des ersten Länderberichts zum Fakultativprotokoll betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie in Genf.

Die Funktion als Beirätin und Mitglied der Steuerungsgruppe des Forums Suchtmedizin Ostschweiz FOSUMOS (Sarganserland, Werdenberg, Liechtenstein) ging vom Amtspsychiater an die Amtsleiterin über.

Der Suchtbeauftragte nahm an den Sitzungen der Pompidou-Gruppe des Europarats (Council of Europe International Cooperation Group on Drugs and Addiction) teil. Ebenso erfolgte die Online-Teilnahme an der 66. Sitzung der Commission on Narcotic Drugs der UNO. Bei Sitzungen der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen war der Suchtbeauftragte als Gast anwesend. Es erfolgte eine Teilnahme an den Sitzungen der Steuergruppe SOS-Spielsucht Ostschweiz und Liechtenstein.

Der Fachbereich Chancengleichheit koordinierte die inhaltliche Vorbereitung des Länderbesuchs von GREVIO zur Überprüfung der Umsetzung der Istanbul-Konvention für die Abteilungen des Amtes für Soziale Dienste und die Koordinierungsgruppe und war Teil dieser beiden Delegationen beim Treffen mit GREVIO. Der Fachbereich Chancengleichheit war zudem Teil der Delegationen

bei der vierten Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) durch den UNO-Menschenrechtsrat in Genf sowie bei den Länderbesuchen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und – vertreten durch die Amtsleiterin – beim Besuch der Unabhängigen Expertin des UNO-Menschenrechtsrats zu Auslandsschulden. Im Juni und im Dezember nahm eine Mitarbeiterin des Fachbereichs Chancengleichheit an den Sitzungen der Vertragsparteien der Istanbul-Konvention beim Europarat in Strassburg teil. Im Juni fand zudem das fachtechnische Treffen der Koordinierungsstellen der deutschsprachigen Länder in Bern statt, an dem eine Mitarbeiterin des Fachbereichs Chancengleichheit gemeinsam mit einer weiteren Vertreterin der Koordinierungsgruppe Istanbul-Konvention vertreten war. Beim Besuch der polnischen Frauenorganisationen im Juni im Rahmen des EWR-Finanzierungsmechanismus gab der Fachbereich Chancengleichheit eine kurze Einführung zur rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann in Liechtenstein.

Des Weiteren war der Fachbereich Chancengleichheit beim Vernetzungstreffen des «Vier Länder Netzwerks» in Bregenz vertreten. Eine Mitarbeiterin des Fachbereichs Chancengleichheit nahm im September an der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten in Luzern teil und besuchte im November die Weiterbildungsveranstaltung der Konferenz für Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein, die sich mit der zukünftigen Ausrichtung und Organisation der Konferenz befasste.

2.5 Gesetzliche Grundlagen

Mit dem am 30. September in Kraft getretenen Gesetz über die Abänderung des Energiekostenpauschalegesetzes (EKPG) wurde die Eingabefrist für die Anträge auf die Ausrichtung einer einmaligen Energiekostenpauschale verlängert und die Erwerbsgrenze sowie die Höhe der Energiekostenpauschale angehoben.

Am 9. Dezember 2023 trat die Verordnung über die Abänderung der Kinder- und Jugendförderungs-Beitrags-Verordnung (KJFBV) in Kraft. Zudem wurden im Berichtsjahr die Verordnung über die Abänderung der Sozialhilfeverordnung und die Verordnung über die Anpassung der Einkommensgrenze sowie der Höhe der Mietbeiträge nach dem Mietbeitragsgesetz an die Teuerung vorbereitet, die am 1. Januar 2024 in Kraft traten. Die Abänderungen beinhalten jeweils teuerungsbedingte Anpassungen. So wurden der in der Sozialhilfeverordnung (SHV) geregelte Grundbedarf für den Lebensunterhalt, die im Gesetz über Mietbeiträge für Familien (Mietbeitragsgesetz; MBG) festgelegten Einkommensgrenzen und monatlichen Mietbeiträge sowie die in der KJFBV enthaltenen Anerkennungsbeträge für Jugendleiter und Jugendleiterinnen angehoben.

2.6 Stellungnahmen

Das Amt für Soziale Dienste gab Stellungnahmen zu folgenden Vernehmlassungen ab: Abänderung des Landes-Mobilitätsmanagement-Gesetzes (LMMG); Totalrevision des Archivgesetzes; Abänderung des Ehegesetzes, des Partnerschaftsgesetzes und des Personen- und Gesellschaftsrechts (Umsetzung der

Motion zur Öffnung der Ehe für alle); Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Arbeitsvertragsrecht), des Familienzulagengesetzes (FZG), des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sowie weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige) sowie Abänderung des Geldspielgesetzes (GSG).

2.7 Öffentlichkeitsarbeit

Es wurden Medienanfragen zu folgenden Themen beantwortet: Ausrichtung und Nutzung der Energiekostenpauschale, Suchtprävention, Suchtberatungsstelle, Cybermobbing, Warteliste für Kitaplätze, psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen, Psychatriekonzept, Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für die Risiken bei der Nutzung des Internets, Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, Prämienverbilligung und Mietbeiträge.

Medienmitteilungen wurden in den Bereichen Suchtprävention, Energiekostenpauschale, Prämienverbilligung, wirtschaftliche Sozialhilfe, Internationaler Tag der Frau, Internationaler Tag gegen Rassismus, Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen, Kinderrechtskonvention, Istanbul-Konvention, Politiklehrgang für Frauen, Nationaler Zukunftstag und 16 Tage gegen Gewalt an Frauen veröffentlicht.

2.8 Energiekostenpauschale

Die Ausrichtung der Energiekostenpauschale wurde vom Landtag im Dezember 2022 beschlossen. Vorerst war die Antragstellung bis zum 30. Juni des Berichtsjahrs möglich, bevor der Landtag in seiner Septembersitzung eine Anhebung der Erwerbsgrenzen und der Pauschalsätze sowie eine Weiterführung bis zum 31. Dezember 2023 beschloss. Total wurden beim Amt 3'695 Anträge eingereicht. Insgesamt erhielten 3'447 Haushalte eine Energiekostenpauschale ausbezahlt und 248 Haushalte erhielten einen negativen Entscheid. Die Gesamtsumme betrug CHF 3'185'611. Für die Unterstützung von Härtefällen, die durch die Energiekostenpauschale nicht abgedeckt werden konnten, zahlte die Caritas insgesamt CHF 49'378 an 54 Haushalte aus.



3. Übersicht zur Klientelstruktur und zu den Kosten

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten aller Abteilungen des Amtes verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 75 Personen (5 %). Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'438 (Vorjahr 1'513) Klientinnen und Klienten.

Klientelstatistik (Sozialer Dienst, Psychiatrisch-Psychologischer Dienst, Kinder- und Jugenddienst):

	2023	2022
Gesamtzahl Klientel ¹	1'438	1'513
Sozialer Dienst	806	828
Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	291	329
Kinder- und Jugenddienst	481	501

Angaben in %

Geschlecht		
Männlich	54	53
Weiblich	46	47
Zivilstand (Personen ab 18 Jahre)		
Ledig	45	46
Verheiratet	26	28
Geschieden/getrennt	22	21
Verwitwet/verstorben	7	4
Unbekannt	0	1
Altersstruktur		
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	31	30
Volljährige Personen (ab 18 Jahre)	69	70
Nationalität		
FL	58	60
EU	18	18
CH	7	6
Andere	17	15
Unbekannt	0	1

Der Zehnjahresdurchschnitt (2014 bis 2023) bei der Anzahl der Klientinnen und Klienten liegt bei 1'406.

¹ Es ist zu beachten, dass einzelne Klientinnen und Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Bei der Gesamtzahl wurden Doppelnennungen vermieden. Die Summe der Klientinnen und Klienten aller Dienste (1'578) ist deswegen grösser als die Gesamtzahl der Klientel (1'438).

3.1 Aufwand für die wirtschaftliche Hilfe, persönliche Hilfe und Förderbeiträge an Institutionen

Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (laut Abrechnung, Ausgaben vor dem Lastenausgleich):

	2023 CHF	2022 CHF
Wirtschaftliche Hilfe		
Wirtschaftliche Sozialhilfe	5'579'191	6'383'391
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	266'966	225'348
Stationäre Betreuung	3'901'114	3'885'730
Summe wirtschaftliche Hilfe	9'747'271	10'494'469
Persönliche Hilfe		
Beratung und Betreuung	42'863	15'072
Suchtberatung	35'063	11'588
Mobile Sozialpsychiatrische Leistungen	322'136	323'100
Arbeitsprojekte	783'825	978'774
Summe persönliche Hilfe	1'183'887	1'328'534
Förderbeiträge Institutionen		
Altersheime (LAK, APH) gem. Art. 27 SHG	14'159'893	12'712'161
Stiftung für heilpädagogische Hilfe	9'817'700	9'256'582
Bewährungshilfe	495'000	420'000
Förderbeiträge gem. Art. 24 SHG	2'419'235	2'084'137
Familienhilfen	4'093'472	3'839'105
Sachwalterverein	714'258	603'000
Verein für Menschenrechte	350'000	350'000
Summe Beiträge an Institutionen	32'049'558	29'264'985
Total Aufwand	42'980'716	41'087'988

Die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe nahmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 747'198 (7.1 %) ab. Diese Abnahme begründet sich hauptsächlich durch weniger Aufwendungen aufgrund des Rückgangs der unterstützten Haushalte, durch höhere Einnahmen der unterstützten Haushalte (v. a. Ergänzungsleistungen, Arbeitslosenentschädigung, Krankentaggelder und Mietbeiträge) sowie durch höhere Nachzahlungen von Renten und Ergänzungsleistungen im Vergleich zum Vorjahr. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt wurde aufgrund der befristeten Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen für einkommensschwache Haushalte im 2023 erhöht. Bei den stationären Betreuungen stiegen die Ausgaben aufgrund zusätzlicher Klientinnen und Klienten mit stationärem Betreuungsbedarf und einer höheren Betreuungsdichte leicht an. Der Kostenanstieg beim Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand begründet sich durch die höheren Arbeitspensen der zugewiesenen Klientinnen und Klienten. Die Kosten der persönlichen Hilfen (sozialpsychiatrische Leistungen und Arbeitsprojekte) nahmen um CHF 144'647 (10.9 %) ab. Dieser Rückgang ist auf die geringere Anzahl zugewiesener Klientinnen und Klienten in die Arbeitsprojekte zurückzuführen.

Geförderte Institutionen im Erwachsenenbereich

Im Erwachsenenbereich wurden folgende Einrichtungen zur Mitarbeit in der Sozialhilfe herangezogen: Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK), Verein für Betreutes Wohnen (VBW), Heilpädagogisches Zentrum (hpz), Familienhilfe Liechtenstein, Lebenshilfe Balzers, infra (Informations- und Beratungsstelle für Frauen), Frauenhaus, Liechtensteiner Seniorenbund (LSB), Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV), Bewährungshilfe, Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege, Stiftung 50plus, Stiftung für Krisenintervention (KIT), Netzwerk – Verein für Gesundheitsförderung, Hospizbewegung, Verein Liechtensteiner Senioren Magazin 60PLUS, Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein, Caritas Liechtenstein, BSB Hand in Hand Stiftung, Demenz Liechtenstein, Verein für Männerfragen, Sachwalterverein, Verein für Menschenrechte (VMR), Stiftung sovort.

3.2 Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe

Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz:

	2023 CHF	2022 CHF
Kinder- und Jugendschutz	29'786	34'211
Kinder- und Jugendförderung	1'615'586	1'608'240
Einzelfallhilfe (ambulant)	1'054'746	877'489
Einzelfallhilfe (stationär)	2'628'877	2'125'730
Geförderte Institutionen	4'907'763	3'965'150
Total Aufwand	10'206'972	8'610'820

Geförderte Institutionen im Kinder- und Jugendbereich

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten zahlreiche Dienstleistungen an, wie beispielsweise Kinderbetreuung, Erziehungsberatung und stationäre Kinder- und Jugendhilfe. Folgende Einrichtungen erhielten eine Landesförderung:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung: Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins, Mütterzentrum «müze», Spielgruppenverein Liechtenstein, Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA), Bildungshaus Gutenberg, Ludothek Fridolin, Verein aha – Jugendinformation Liechtenstein, Kinder- und Jugendbeirat, Eltern Kind Forum (EKF) und Stiftung Pro Juventute.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Verein für Kinderbetreuung Planen, Kokon Kinderhort Anstalt Mauren, Eltern Kind Forum (EKF), Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Verein Kindertagesstätte Pimbolino Gamprin, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, SiNi Kid'z Highway Schaan, Liechtensteinische Waldorfschule, Kinderhort Tabaluga Triesen, KiTa Purzelbaum, Zois Home Kita, Kindertagesstätte Star GmbH, Kita Simsala GmbH, Verein für

Betreutes Wohnen (VBW) – Sozialpädagogische Jugendwohngruppe und Sozialpädagogische Familienbegleitung.

3.3 Private Spendenbeiträge

Dem Amt wurden private Spendenmittel zur persönlichen Hilfe für die Klientinnen und Klienten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten wirtschaftlich Hilfsbedürftige in 148 Haushalten mit einer Spende bedacht werden. Das Amt für Soziale Dienste dankt an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern.



4. Sozialer Dienst

Die Aufgaben des Sozialen Dienstes (SD) umfassen die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und von Mietbeiträgen für Familien, die Leistung persönlicher Hilfe sowie die Entrichtung von Beiträgen an einkommensschwache Versicherte (Prämienverbilligung).

Die wirtschaftliche Sozialhilfe umfasst die finanzielle Unterstützung zur Deckung des Existenzbedarfs. Die persönliche Hilfe besteht in Beratung und Betreuung, aus Renten- und Einkommensverwaltungen sowie einmaligen Beratungsgesprächen zur Abklärung der finanziellen und persönlichen Situation.

Übersicht zur Klientelstruktur des Sozialen Dienstes:

	2023	2022
Gesamtzahl Klientel	806	828
Angaben in %		
Geschlecht		
Männlich	52	52
Weiblich	48	48
Zivilstand		
Ledig	47	47
Verheiratet	23	26
Geschieden/getrennt	24	23
Verwitwet/verstorben	6	4
Altersstruktur		
18 bis 25 Jahre	15	16
26 bis 45 Jahre	42	44
46 bis 65 Jahre	33	34
älter	10	6
Nationalität		
FL	57	57
EU	19	18
CH	7	6
Andere	17	19

4.1 Fallzahlen

Einen Überblick über die geführten Fallbearbeitungen in den jeweiligen Fachgebieten gibt folgende Tabelle. Es ist möglich, dass bei einzelnen Klienteldossiers² mehrere Fallbearbeitungen³ (verschiedene Fachgebiete) geführt wurden.

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden insgesamt 519 (567) Fallbearbeitungen durchgeführt. 352 (367) wurden von 2022 übernommen, 167 (200) kamen hinzu und 202 (215) konnten abgeschlossen werden (in Klammern die Vorjahreszahlen).

Geführte Fälle:

Wirtschaftliche Hilfe	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangs- bestand	End- bestand
Fachgebiete:			
Wirtschaftliche Sozialhilfe	519 (567)	352 (367)	317 (352)
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	10 (10)	1 (2)	4 (1)
Stationäre Aufenthalte im Inland	82 (67)	44 (37)	45 (44)
Stationäre Aufenthalte im Ausland	65 (47)	28 (26)	30 (28)

Persönliche Hilfe	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangs- bestand	End- bestand
Fachgebiete:			
Erstablklärung, einmalige Kontakte	148 (137)	-	-
Lohn- und Rentenverwaltungen	40 (44)	34 (31)	34 (34)
Ausnahmefälle Krankenkasse ⁴	48 (39)	35 (22)	39 (35)
Persönliche Hilfe ohne finanzielle Hilfe	46 (42)	9 (8)	6 (9)
Persönliche Hilfe mit finanzieller Hilfe	23 (53)	8 (18)	8 (8)

4.2 Sozialhilfe

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Insgesamt wurden 519 (567) Fallbearbeitungen durchgeführt. Es erhielten 497 (532) Haushalte finanzielle Hilfe in Form von wirtschaftlicher Sozialhilfe. In diesen 497 Haushalten wohnten insgesamt 950 (1'034) Personen, wovon 744 (819) Personen finanziell unterstützt wurden. 257 (266) der unterstützten Haushalte

² Klienteldossier: Alle in einem Haushalt unterstützten Personen (Ein- oder Mehrpersonenhaushalt).

³ Fallbearbeitungen entsprechen den bearbeiteten Fachgebieten. Wenn beispielsweise ein Haushalt im Monat Februar und später erneut im Juli wirtschaftliche Sozialhilfe benötigt, so wird dieser als zwei Fallbearbeitungen erfasst. Bei einem ununterbrochenen Bezug von Februar bis Juli wird eine Fallbearbeitung geführt. Bei einem Wechsel des Fachgebietes wird dies ebenfalls als neue Fallbearbeitung erfasst. Dies trifft zu, wenn beispielsweise eine Person während des laufenden Sozialhilfebezuges in eine stationäre Einrichtung oder in das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand eintritt (zwei Fallbearbeitungen).

⁴ Diese Kategorie wird seit 2022 separat geführt und im Rechenschaftsbericht 2023 erstmals ausgewiesen.

waren Einpersonenhaushalte, 120 (132) Zweipersonenhaushalte und 120 (134) Drei- bis Sechspersonenhaushalte.

Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 10 (10) Personen im Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand von Land und Gemeinden eingesetzt. 3 Personen arbeiteten Teilzeit und benötigten zusätzlich wirtschaftliche Hilfe. 7 Personen konnten mit dem Einkommen das Existenzminimum decken. Durchschnittlich betrug die Einsatzzeit 5 (5) Monate bei 85 (78) Stellenprozenten.

Stationäre Kosten

Für 138 (112) Personen ergaben sich insgesamt 147 (114) stationäre Aufenthalte im In- und Ausland (Fallbearbeitungen), für welche die wirtschaftliche Sozialhilfe die vollen oder die subsidiären Kosten übernahm. Im Inland wurden 78 (65) Personen und im Ausland 60 (47) Personen betreut. Bei den stationären Aufenthalten im Inland reduzierte sich die durchschnittliche Dauer der Betreuungen gegenüber dem Vorjahr. Die Betreuungsintensität reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls. Auch bei den stationären Aufenthalten im Ausland reduzierte sich die durchschnittliche Dauer der Betreuungen. Die Betreuungsintensität für diese Personen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr.

Persönliche Hilfe

Bei 46 (42) Fallbearbeitungen wurde persönliche Hilfe ausschliesslich in Form von Beratung und Betreuung geleistet. In 23 (53) Fallbearbeitungen erfolgte zusätzlich eine finanzielle Unterstützung. Die Hauptgründe für persönliche Hilfe waren die Finanzierung von Arbeitsprojekten im Inland, Abklärungen und Sachhilfen bei Verwahrlosungsmeldungen sowie Triage an Fachstellen und einfache Schuldenregulierungen. Für 65 (81) Personen wurde das Tageszentrum des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) finanziert. Über alle Fachgebiete wurde für 89 (103) Personen ein Arbeitsprojekt (Stiftung 50plus, VBW, hpz) finanziert.

Erstabklärungen und einmalige Kontakte

Bei 141 (126) Personen (148 Fallbearbeitungen) ergab sich nach dem Erstgespräch und der Überprüfung der Unterlagen, dass sie keinen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe hatten, da das Einkommen über dem sozialen Existenzminimum lag.

Lohn- und Rentenverwaltungen

Das Einkommen von insgesamt 40 (44) Personen wurde verwaltet, davon für 31 (34) Personen freiwillig und für 9 (10) Personen auf gesetzlicher Grundlage. An 6 (10) Personen konnte die Verwaltung der finanziellen Angelegenheiten wieder übergeben oder eingestellt werden.

4.3 Details zur wirtschaftlichen Sozialhilfe

Übersicht zur Klientelstruktur nach Haushalten:

	2023	2022
Gesamtzahl Haushalte	497	532
Angaben in %		
Zivilstand		
Ledig	50	47
Verheiratet	21	24
Geschieden	27	27
Getrennt	0	0
Verwitwet	1	1
Verstorben	1	1
Altersstruktur		
18 bis 25 Jahre	15	14
26 bis 35 Jahre	24	26
36 bis 45 Jahre	23	23
44 bis 55 Jahre	23	22
älter als 55 Jahre	15	15
Nationalität		
FL	56	55
EU	17	18
CH	5	4
Andere	22	23

Arbeitslosigkeit

120 (108) Personen erhielten finanzielle Unterstützung wegen Arbeitslosigkeit. Bei 12 (20) war der Grund, dass sie den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ausgeschöpft hatten. 42 (39) Personen wurden unterstützt, da sie aufgrund der zu geringen Beitragszeit keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung hatten. 7 (7) Personen hatten eine zu geringe Arbeitslosenentschädigung, um das soziale Existenzminimum decken zu können. 21 (12) Personen waren langzeitarbeitslos oder schwer vermittelbar. Bei 34 (29) Personen war der Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung noch in Abklärung und 4 (1) Personen hatten Einstelltage bei der Arbeitslosenversicherung.

Erwerbsbeeinträchtigung

89 (92) Personen wurden finanziell unterstützt, weil eine Erwerbsbeeinträchtigung vorlag. 29 (36) davon waren von einer körperlichen Erwerbsbeeinträchtigung betroffen. 30 (33) Personen wiesen eine psychische Beeinträchtigung auf. Weitere Gründe waren soziale und Suchtprobleme.

Ungenügendes Einkommen

107 (130) Personen wurden unterstützt, weil ihr Einkommen ungenügend war. 4 Personen (1) erhielten eine Unterstützung, obwohl sie einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit (100-Prozent-Arbeitspensum) mit vollem Erwerbseinkommen nachgingen (working poor). 34 (55) Personen arbeiteten in Teilzeit, 12 (20) waren als Selbstständige erwerbstätig, 43 (44) erhielten zu geringe Leistungen der Sozialversicherungen, um das soziale Existenzminimum zu decken (Renten, Ergänzungsleistungen, IV-, Krankenkassen- und Unfallversicherungstaggelder), und bei 6 (3) Personen fehlte die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen zu beziehen. Weitere Gründe waren die Anspruchsabklärung sowie die Einstellung von Sozialversicherungsleistungen.

Soziale Problematik, psychische Probleme und Sucht

37 (52) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da sie u. a. in einer persönlichen Krise oder von einer Suchtproblematik betroffen waren, keine oder lediglich eine ungenügende Berufsausbildung besaßen, sich in Untersuchungshaft befanden oder eine Migrationsproblematik im Vordergrund stand.

Alleinerziehende

61 (58) alleinerziehende Personen benötigten finanzielle Unterstützung, weil das Haushaltseinkommen das soziale Existenzminimum nicht decken konnte und kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen zur Verfügung stand.

Leistungen der Invalidenversicherung

64 (67) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da bei der Invalidenversicherung ein Antrag auf Leistungen in Abklärung war, der Antrag auf Leistungen abgelehnt wurde oder kein Anspruch auf Leistungen bestand.

Ausbildung

16 (20) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da sie sich in einer Ausbildung befanden oder eine Ausbildung begannen und das Haushaltseinkommen das soziale Existenzminimum nicht decken konnte.

Junge Erwachsene

106 (112) junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren benötigten finanzielle Unterstützung. Die Hauptgründe dieser Altersgruppe für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe waren stationäre Aufenthalte 31 % (32 %), Arbeitslosigkeit 21 % (14 %), soziale Probleme 11% (19%) sowie Ausbildung 11 % (10 %).

Anerkannte Flüchtlinge

Es wurden 23 (32) Haushalte mit insgesamt 60 (74) Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Es handelte sich um anerkannte Flüchtlinge, die eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Neben der Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wurde auch die Teilnahme an Arbeits- und Integrationsprojekten sowie an Deutschkursen ermöglicht.

Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote⁵, das heisst der Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigten, betrug 1.9 % (2.1 %). Die Sozialhilfequote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0.2 %. Die Vergleichsdaten aus der Schweiz aus dem Jahr 2022 betragen in der ganzen Schweiz 2.9 %, im Kanton St. Gallen 2.0 %, im Kanton Appenzell Ausserrhoden 2.0 % und im Kanton Zürich 2.8 %.

4.4 Mietbeiträge für Familien

Im Berichtsjahr wurden Mietbeiträge an 231 (258) Familienhaushalte mit Kosten von insgesamt CHF 1'913'554 (CHF 1'720'565) ausgerichtet. Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der Aufwand unter Berücksichtigung der Rückzahlungen und Debitorenveränderungen CHF 1'894'042 (CHF 1'656'660). Die Kostensteigerung ist auf die Erhöhung der Mietbeiträge aufgrund der befristeten Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreissteigerungen für einkommensschwache Haushalte für das Jahr 2023 zurückzuführen.

Details zu den Haushalten und der Klientelstruktur:

	2023	2022
Gesamtzahl Haushalte	231	258
Angaben in %		
Familienstatus		
Alleinerziehende	65	63
(Ehe-)Paare mit Kindern	35	37
Haushaltsgrösse		
2 Personen	41	33
3 Personen	27	31
4 Personen	20	22
5 Personen	9	10
6 Personen	3	4

⁵ Bei der Berechnung der Sozialhilfequote werden die unterstützten Haushalte mit allen darin lebenden mitunterstützten Personen herangezogen.

	2023	2022
Wohnungsgrösse		
2- und 2.5-Zimmer	6	6
3- und 3.5-Zimmer	36	35
4- und 4.5-Zimmer	40	42
5- und 5.5-Zimmer	13	12
6- und 6.5-Zimmer	5	5
Nationalität		
FL	45	47
EU	22	18
CH	6	4
Andere	27	31

4.5 Prämienverbilligung

Die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung im Sinne von Art. 24b KVG belief sich im Berichtsjahr auf 6'575 (Vorjahr 5'723) und stieg gegenüber dem Vorjahr um 15 %. Insgesamt erhielten per Stichtag 20. Februar 2024 5'535 (4'907) Versicherte einen staatlichen Beitrag an ihre Krankenkassenprämie 2024.

Die geleisteten Prämienverbilligungen beliefen sich auf CHF 12'549'682 (CHF 10'857'352), wovon CHF 1'542'874 (CHF 1'265'261) an die Kostenbeteiligungen 2022 ausgerichtet wurden. Pendente Anträge werden in das Geschäftsjahr 2024 gebucht. Eine Zusage erhielten 84 % (86 %) der Antragsstellenden. Die durchschnittliche Verbilligung der Krankenkassenprämie für das Jahr 2024 beträgt pro Person CHF 189 (CHF 184) im Monat. Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der Aufwand unter Berücksichtigung von Ansprüchen aus dem Antragsjahr 2022 insgesamt CHF 12'681'300 (CHF 10'940'259).

Verteilung der Prämienverbilligung nach Altersgruppen und Geschlecht:

Altersgruppe in %	männlich	weiblich	Total
bis 25 Jahre	8 (7)	10 (8)	18 (15)
bis 65 Jahre	20 (24)	27 (28)	47 (52)
über 65 Jahre	13 (12)	22 (21)	35 (33)

Zusagen nach Bemessungsgrundlagen:

Angaben in %	
Alleinstehende/Alleinerziehende	73 (74)
Ehepaare/eingetragene oder faktische Partnerschaften	25 (24)
Junge Erwachsene (bis 20 Jahre)	2 (2)

Aufteilung der Ausgaben nach Bemessungsgrundlagen:

Angaben in %	Grund- prämie	Kosten- beteiligung
Alleinstehende/Alleinerziehende	76 (78)	76 (78)
Ehepaare/eingetragene oder faktische Partnerschaften	23 (21)	24 (22)
Junge Erwachsene (bis 20 Jahre)	1 (1)	- (-)



5. Psychiatrisch-Psychologischer Dienst

Im Berichtsjahr wurden 291 (Vorjahr 329) Klientinnen und Klienten durch den Psychiatrisch-Psychologischen Dienst (PPD) betreut. Es ist somit im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen.

Übersicht zur Klientelstruktur des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes:

	2023	2022
Gesamtzahl Klientel	291	329
Angaben in %		
Geschlecht		
Männlich	58	56
Weiblich	42	44
Zivilstand		
Ledig	42	42
Verheiratet	34	36
Geschieden/getrennt	15	18
Verwitwet	6	4
Unbekannt	3	0
Altersstruktur		
18 bis 25 Jahre	20	19
26 bis 45 Jahre	40	38
46 bis 65 Jahre	27	28
älter	13	15
Nationalität		
FL	53	55
EU	18	22
CH	10	7
Andere	19	15
Unbekannt	0	1

Bei den aufgeführten Fallzahlen sind folgende Beobachtungen hervorzuheben:

Die Fallzahlen der Psychischen und Verhaltensstörungen (nach ICD-10⁶) sind im Vergleich zum Vorjahr von 302 auf 289 leicht rückläufig. Wie bereits in den Vorjahren leidet der grösste Anteil der Klientinnen und Klienten (84, Vorjahr 91) an Störungen durch psychotrope Substanzen (F1), d. h. einem Missbrauch oder einer Abhängigkeit von legalen und/oder illegalen Suchtmitteln. Der Gebrauch von multiplen Substanzen hat im Berichtsjahr zugenommen und steht nach Alkohol, welcher wie in den Vorjahren die führende Substanz ist, an zweiter Stelle vor Cannabis.

⁶ Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (International Classification of Diseases)

Während die Fallzahlen der Psychischen und Verhaltensstörungen leicht abgenommen haben, ist im Berichtsjahr bei ebenfalls rückläufiger Anzahl an Klientinnen und Klienten ein Anstieg an psychosozialen Belastungsfaktoren⁷ (205, Vorjahr 197), anderen psychosozialen Belastungsfaktoren (114, Vorjahr 106) und insbesondere an behördlichen Abklärungsaufträgen (344, Vorjahr 316) zu verzeichnen. Psychosoziale Belastungsfaktoren sind beispielsweise Familien- oder Paarstreitigkeiten, Beeinträchtigungen in der Wohnfähigkeit, Arbeitslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten, Inhaftierungen oder Strafverfolgungen. Diagnostisch relevante psychische Störungen und Verhaltensstörungen können bei diesen Belastungsfaktoren auslösend sein, diese aufrechterhalten oder Folge derartiger Belastungen sein bzw. sich gegenseitig beeinflussen, weshalb die situativen Umstände einer Person stets Teil der psychiatrisch-psychologischen Abklärung sind. Unter anderen psychosozialen Belastungsfaktoren werden Fälle im Zusammenhang mit selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen im weitesten Sinne zusammengefasst, also beispielsweise körperliche sowie psychische Gewalt oder Eigengefährdung sowohl durch Verwahrlosung als auch durch Suizidalität. Behördliche Abklärungsaufträge erfolgen u. a. auf Zuweisung bzw. Meldung durch die Polizei, das Landgericht, die Staatsanwaltschaft oder durch die amtsinternen Dienste. Aus diesen ergeben sich Abklärungen, Beratungen und Empfehlungen sowie die Organisation und die Evaluation allfälliger weiterer Massnahmen.

Persönliche Beratungen und Betreuungen von Betroffenen und/oder ihrer Umgebung (z. B. nahe Familienmitglieder, Bekannte), aber auch Fallführungen ohne persönliche Kontakte (beispielsweise im Rahmen von Koordinationsaufgaben mit anderen Institutionen oder Kliniken), stehen seit Jahren im Mittelpunkt der täglichen Arbeit und haben mit 362 Beratungen und Betreuungen in ihrer Häufigkeit im Vergleich zum Vorjahr (392) abgenommen, was jedoch in Zusammenhang mit der rückläufigen Anzahl an Klientinnen und Klienten steht.

Wie bereits in den vergangenen Jahren ergaben sich im Rahmen der Fallarbeit Weitervermittlungen von Klientinnen und Klienten in ambulante und teilstationäre (29, Vorjahr 62) wie auch stationäre (18, Vorjahr 22) (sozial-)psychiatrische oder psychotherapeutische Betreuungen. Häufig entstanden daraus eine enge Zusammenarbeit mit den beteiligten Personen und Einrichtungen sowie eine Reihe von organisatorischen, koordinierenden und überprüfenden Aufgaben. Weitere Hilfen bestehen in Zuweisungen an amtsinterne Dienste sowie an andere Behörden und Einrichtungen. Der deutliche Rückgang an ambulanten und teilstationären Zuweisungen erklärt sich u. a. dadurch, dass ein direkter Zugang zur Suchtberatung geschaffen wurde und Zuweisungen im Berichtsjahr nicht mehr durch den Dienst erfolgten.

⁷ Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen (Z-Diagnosen nach ICD-10)

	2023	2022
Anzahl Klientinnen und Klienten	291	329

Problematiken (Mehrfachnennungen möglich) in absoluten Zahlen:

	2023	2022
Psychische und Verhaltensstörungen (nach ICD-10)	289	302
F0 Organische, einschliesslich symptomatischer psychischer Störungen	20	24
F1 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	84	91
F2 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen	38	41
F3 Affektive Störungen	41	49
F4 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	43	42
F5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	5	11
F6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	21	21
F7 Intelligenzminderung	14	7
F8 Entwicklungsstörungen	6	0
F9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend	16	17
Psychosoziale Belastungsfaktoren (z. B. Probleme mit Bezug auf die soziale Umgebung oder auf den engeren Familienkreis)	205	197
Andere psychosoziale Belastungsfaktoren (z. B. Verwahrlosung, Suizidandrohung/–versuch, körperliche oder psychische Gewalt)	114	106
Behördliche Abklärungsaufträge (z. B. Diversionen, Polizeimeldungen, fürsorgerische Unterbringungen)	344	316

Hilfen (Mehrfachnennungen möglich) in absoluten Zahlen:

	2023	2022
Beratung und Betreuung (z. B. Beratung, Angehörigengespräche, Gefängnisbetreuung)	362	392
Behördliche Aufgaben (z. B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Amtshilfe für andere Behörden)	363	382
Weitervermittlung/Zuweisung stationär (z. B. TWG, psychiatrische Kliniken)	18	22
Weitervermittlung/Zuweisung ambulant (z. B. Tagesstruktur, Psychotherapie)	29	62
Weitervermittlung andere Hilfen (z. B. Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst)	1	7
Hilfsmittel (Laborkontrollen und Testdiagnostik) (z. B. Urinproben, Testdiagnostik)	12	9

5.1 Sozialpsychiatrische Grundversorgung

Der PPD nimmt im Rahmen der persönlichen Hilfe einen Teil der sozialpsychiatrischen Grundversorgung im Erwachsenenbereich wahr und fungiert als behördliche Anlauf- und Triagestelle für Menschen mit verschiedenen, oftmals komplexen psychosozialen Problemstellungen. Er verfolgt das Ziel, individuelle Hilfe für Personen in Belastungs- und Krisensituationen zu gewährleisten und eine (Re-)Integration in die Gesellschaft mit einer – je nach individuellen Voraussetzungen möglichen – selbstständigen Lebensführung zu fördern. Betroffene und Angehörige können sich einerseits selbst an den PPD wenden, andererseits werden sie zu einem Grossteil durch die amtsinternen Dienste (Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst), aber auch externe Stellen (z. B. Landespolizei, Landgericht, Staatsanwaltschaft), Institutionen (z. B. Frauenhaus, Sachwalterverein, Verein für Bewährungshilfe) wie auch durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten vermittelt.

Eine wichtige behördliche Aufgabe besteht darin, psychiatrisch-psychologische Erstabklärungen durchzuführen und betroffene Personen bei entsprechender Indikation und Bereitschaft an geeignete Fachpersonen und -stellen wie auch Institutionen und Einrichtungen weiterzuvermitteln. Abklärungen, Beratungen und Empfehlungen sowie die Organisation und Evaluation allfälliger weiterer Massnahmen finden dabei in der Behörde oder in Einrichtungen statt, der Dienst erbringt jedoch keine nachgehenden bzw. aufsuchenden Leistungen vor Ort bzw. zu Hause bei den Klientinnen und Klienten.

Ziel ist es dabei, der betroffenen Person möglichst zeitnah eine adäquate Hilfe zukommen zu lassen, um weitere Krisen oder die Verschlechterung der sozialpsychiatrischen Problemstellung zu vermeiden sowie eine bestmögliche Versorgung und eine Verbesserung der psychischen Gesundheit und der belastenden Situation zu bewirken.

Eine enge Auseinandersetzung mit den Problemstellungen und Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten einerseits sowie eine dichte Vernetzung mit in- und ausländischen Fachpersonen, Fachstellen und Einrichtungen andererseits gilt als Grundlage für eine individuell angemessene und zeitgemässe sozialpsychiatrische Versorgung. Dies in Verbindung mit einer fortlaufenden Evaluation der fachlichen und ökonomischen Verhältnismässigkeit. Die Suche nach passenden Versorgungsangeboten im In- und Ausland beschäftigt den Dienst in einzelnen Fällen sowohl auf der Ebene der direkten Fallarbeit als auch bei fallübergreifenden strategischen Fragestellungen auch im Berichtsjahr erneut.

5.2 Fürsorgerische Unterbringungen

Eine fürsorgerische Unterbringung (FU) in einer geeigneten Einrichtung darf nur dann erfolgen, wenn eine Person an einer psychischen Störung oder an einer geistigen Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist und die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann. Sie dient

vordergründig dem Schutz der betroffenen Person, es sind jedoch auch die Belastung und der Schutz von Angehörigen und Dritten zu berücksichtigen.

Im Ausserstreitverfahren kann das Amt für Soziale Dienste beim Landgericht einen Antrag auf Unterbringung stellen.

Bei Gefahr in Verzug hat der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Ärztin unter Benachrichtigung des Landgerichts die sofortige Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung anzuordnen. Das Landgericht hat anschliessend binnen fünf Tagen über die Zulässigkeit der Unterbringung zu entscheiden. Das ASD wird nach erfolgter FU bei Gefahr in Verzug mit Beschluss des Landgerichts entsprechend informiert. Der PPD ist somit nicht unmittelbar in das akute Notfallmanagement, welches Blaulichtkräften obliegt, eingebunden. Der Dienst zeichnet sich jedoch verantwortlich in der nachgelagerten Kommunikation und Koordination im Kontext der allfälligen Nachsorgeplanung.

Im Berichtsjahr ergab sich für den Dienst bei insgesamt 98 FU (Vorjahr 92) eine Zuständigkeit, wobei 11 (4) pendent aus dem Vorjahr waren. Bei den Unterbringungen handelte es sich bei 87 (85) Fällen um Einweisungen bei Gefahr in Verzug, bei 11 (7) Fällen um Einweisungen nach einem Antrag auf Unterbringung durch das Amt für Soziale Dienste.

Nach erfolgten FU wurde ein teils intensiver Kontakt mit involvierten Kliniken und Einrichtungen, anderen Behörden, Institutionen und/oder Fachpersonen im Sinne einer koordinierten Nachbetreuung gepflegt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl an FU bei Gefahr in Verzug konstant hoch geblieben. Die Anzahl an ordentlichen Unterbringungen nach Antrag des ASD, welche im Berichtsjahr viele zeitliche Ressourcen des Dienstes in Anspruch genommen haben, ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

FU erfolgen ausnahmslos in psychiatrische Kliniken bzw. Einrichtungen im benachbarten Ausland. Auch im Berichtsjahr fanden im Rahmen der Arbeitsgruppe «Zwangseinweisungen», in welcher auch der Dienst vertreten ist, arbeitsgruppeninterne wie auch Besprechungen mit der Schweizer Verhandlungsdelegation über das geplante Abkommen betreffend die grenzüberschreitende Unterbringung von Erwachsenen wie auch Kindern und Jugendlichen statt.

5.3 Polizeimeldungen

In Fällen, bei denen die Landespolizei – oder in seltenen Fällen die Schweizer Polizei – bei Einsätzen ein sozialpsychiatrisches Hilfsangebot für erwachsene Personen als sinnvoll erachtet, ergeht eine Meldung an den PPD. Dabei handelt es sich meist um Familien- oder Paarkonflikte mit oder ohne häusliche Gewalt, psychisch auffällige Personen, Suizidankündigungen oder -versuche, Polizeiasistenzen bei FU oder andere psychosoziale Krisen. Im Berichtsjahr ergingen 176 (Vorjahr 155) Polizeimeldungen an den PPD. Die Zahl der Polizeimeldungen ist somit im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Nach erfolgten Polizeimeldungen wurde den Betroffenen und involvierten Angehörigen auch im Berichtsjahr ein Unterstützungsangebot unterbreitet, wobei das Hilfespektrum bei entsprechender Bereitschaft von Abklärungs- und Beratungsgesprächen bis hin zur Vermittlung und Koordination ambulanter, teilstationärer oder stationärer Angebote reichte.

Auch im Berichtsjahr wurde ein intensiver Austausch mit der Landespolizei gepflegt und geschätzt. Dies auf fallbezogener, aber auch auf übergeordneter Ebene im Rahmen des jährlich stattfindenden Jahrestreffens mit dem Leiter Kommissariat Sicherheit und dessen Stellvertretung.

5.4 Diversion

Bei einem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz können diversionelle bzw. gesundheitsbezogene Massnahmen von der Staatsanwaltschaft oder vom Landgericht verordnet werden. Nach einer psychiatrisch-psychologischen Abklärung der Klientin oder des Klienten werden bei entsprechender Indikation und Bereitschaft Empfehlungen hinsichtlich gesundheitsbezogener Massnahmen (u. a. Urinkontrollen, Drogengruppe) vom Dienst ausgesprochen.

Im Berichtsjahr ergingen 5 (1) neue Abklärungsaufträge vonseiten der Staatsanwaltschaft und kein (1) neuer Auftrag vonseiten des Landgerichts an den PPD. Davon kam eine Diversion aufgrund mangelnder Compliance nicht zustande bzw. war nicht durchführbar. Drei der Diversionen konnten im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. Eine Massnahme ist noch offen.

Aus dem Vorjahr wurde 1 (7) Diversionsauftrag übernommen und erfolgreich abgeschlossen.

5.5 Koordiniertes Fallmanagement mit externen Institutionen

Personen in psychischen Krisen, mit chronischen psychiatrischen Krankheitsbildern oder anderen sozialpsychiatrischen Problemstellungen haben neben ambulanten Angeboten die Möglichkeit, von betreuten Wohnformen zu profitieren. Hierbei pflegt der PPD als amtsinterne zuweisende Stelle mit Koordinations- und Kontrollfunktion einen intensiven Kontakt mit den externen Leistungserbringenden. So kann die aufgrund der Kleinheit des Landes begrenzte Anzahl differenzierter Angebote sozialpsychiatrisch betreuter Wohnformen effizient und flexibel genutzt werden.

Im Berichtsjahr traf sich die Leiterin des Dienstes im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung mit den Verantwortlichen der jeweiligen Institutionen: Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG), Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK), Heilpädagogisches Zentrum (hpz) sowie Sachwalterverein.

5.6 Zusammenarbeit mit der Therapeutischen Wohngemeinschaft (TWG) und dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SoPD) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW)

Der Verein für Betreutes Wohnen (VBW), im Besonderen die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) und der Sozialpsychiatrische Dienst (SoPD), sind wichtige Systempartner des Dienstes in der ambulanten, teilstationären und stationären sozialpsychiatrischen Versorgung der Klientinnen und Klienten. Mit ihnen pflegt der PPD neben der direkten Fallarbeit einen intensiven Austausch, welcher auch im Berichtsjahr u. a. im Rahmen von Grossteambesprechungen stattfand.

Der SoPD stellt mobile, tagesstrukturierende und arbeitsintegrierende Hilfsangebote für psychisch kranke und erwerbslose Menschen im Rahmen von Vor- und Nachsorge wie auch Krisenintervention zur Verfügung. Mit dem Mobilien Sozialpsychiatrischen Team (MST) bietet er eine aufsuchende, sozialpsychiatrische Beratung und Betreuung im unmittelbaren Lebensumfeld von Betroffenen an. Im Berichtsjahr erfolgten 20 (Vorjahr 26) Zuweisungen für eine Betreuung an das MST. Bei einer (5) dieser Zuweisungen handelte es sich um einen Abklärungsauftrag nach Verwahrlosungsmeldung. Die Anzahl der MST-Zuweisungen ist im Berichtsjahr somit erneut leicht rückläufig.

Zum Angebot des SoPD zählt auch das sozialpsychiatrische Tageszentrum für psychische Gesundheit (TaZ). Das TaZ bietet ein Vierstufenprogramm für psychisch kranke Menschen an, welche in ihrer Lebensgestaltung und im Aufrechterhalten von Sozialkontakten eingeschränkt sind. Der Besuch der Stufe 1 («Contactcafé») und der Stufe 2 («Erweiterte Tagesstruktur mit Gruppenangeboten») erfordert eine ärztliche Zuweisung. Im Berichtsjahr erfolgten 3 dieser Zuweisungen (Vorjahr 3) durch den PPD. Die Anzahl der TaZ-Zuweisungen ist somit im Berichtsjahr konstant geblieben.

Die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) verfolgt mit ihrem ambulanten, teilstationären und stationären Angebot das Ziel der Rehabilitation bzw. Reintegration von Menschen mit psychischen Erkrankungen und in Krisensituationen. Zu den Behandlungsschwerpunkten zählen klinisch psychologische Diagnostik, Psychotherapie, arbeits- und beschäftigungstherapeutische wie auch freizeitpädagogische Angebote. Hinzu kommen individuell auf die Klientinnen und Klienten zugeschnittene Behandlungsangebote. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 19 Zuweisungen von 17 Personen (Vorjahr 22 Zuweisungen von 17 Personen) an die Therapeutische Wohngemeinschaft (Therapiehaus Guler und Aussenhäuser). Bei 17 Zuweisungen (Vorjahr 19 von 22) konnte eine Betreuung durch das multiprofessionelle Team der TWG installiert werden. Wie schon im Vorjahr sind im Berichtsjahr einzelne Personen mehreren TWG-Angeboten im Sinne einer neuerlichen Hilfe, einer vorübergehenden Krisen- oder einer Anschlusslösung zugewiesen worden.

5.7 Zusammenarbeit mit der Suchtberatung Werdenberg und Sarganserland

Basierend auf bestehenden Leistungsvereinbarungen mit den beiden Suchtberatungsstellen der Sozialen Dienste Werdenberg (SDW) sowie der Sozialen Dienste Sarganserland (SDS) besteht ein direkter Zugang zu spezifischer Suchtberatung für Direktbetroffene und Angehörige (auch Angehörige von Jugendlichen) in den Bereichen Alkohol, illegale Drogen und substanzungebundene Suchtformen.

Im Berichtsjahr wurden 7 (3) Direktbetroffene und 4 (1) Angehörige durch die SDS beraten. Die Anzahl von zu beratenden Personen ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Die SDW boten im Berichtsjahr 28 (13) Direktbetroffenen und 10 (8) Angehörigen eine spezifische Suchtberatung an. Die Anzahl von zu beratenden Personen ist bei den SDW im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich angestiegen, weshalb die SDW nach dem ersten Halbjahr einen Antrag auf Aufstockung des Kontingents stellten. Diesem Antrag wurde stattgegeben und eine Verdoppelung des Stundenkontingents bewilligt.

5.8 Freiwillige psychologische Sprechstunde im Landesgefängnis

Der PPD bietet wöchentlich eine freiwillige psychologische Sprechstunde für die Inhaftierten im Landesgefängnis an. Im Berichtsjahr nutzten insgesamt 8 (9) Personen dieses Angebot, welches von einmaligen Kontakten bis hin zu mehrmonatigen Betreuungen reichte. Die Gespräche konnten in Deutsch oder Englisch geführt werden, die Unterstützung von Dolmetschenden wurde im Berichtsjahr nicht benötigt (Vorjahr 4).

Auch im Berichtsjahr wurde der Austausch mit den Gefängnismitarbeitenden, dem Gefängnisarzt und fallweise auch weiteren involvierten Fachpersonen gepflegt und geschätzt.

5.9 Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein

Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen (KOSE) ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Aufgaben stehen die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an Selbsthilfegruppen im In- und angrenzenden Ausland. Ebenso bietet die KOSE Begleitung bei Gruppengründungen an und unterstützt bestehende Gruppen in administrativen Belangen wie Raumreservierungen oder dem jährlichen Flyergrossversand.

Die Leitung der KOSE obliegt einer Psychologin des Dienstes. Im Berichtsjahr waren (neben weiteren von Vereinen geleiteten Gruppen) folgende Selbsthilfegruppen aktiv: Al-Anon Familiengruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern, Selbsthilfegruppe für Eltern von Kindern mit AD(H)S, Selbsthilfegruppe Parkinson, Trialog – Gruppe für psychisch Erkrankte, Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige und Fachkräfte sowie die Selbsthilfegruppe Unanders – Selbsthilfegruppe für Familien von Kindern mit Behinderung.

6. Kinder- und Jugenddienst

Der Kinder- und Jugenddienst (KJD) besteht aus zwei Fachbereichen: Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe berät und unterstützt Familien mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen, Krisen und Überforderungssituationen. Er ist Anlaufstelle bei Verdacht oder Gewissheit einer Kindeswohlgefährdung. Bei Bedarf setzt er ambulante oder stationäre Hilfen ein und ergreift behördliche Massnahmen zum Schutz und Wohl des Kindes oder Jugendlichen. Der Fachbereich Förderung und Schutz ist auf Landesebene für die ausserschulische und ausserberufliche sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zuständig und befasst sich beim Kinder- und Jugendschutz mit Gefahren und Situationen, die Kinder und Jugendliche schädigen oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Er beaufsichtigt zudem die Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung und ist für die Bewilligung von Tagesmüttern zuständig.

6.1 Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Übersicht zur Klientelstruktur:

	2023	2022
Gesamtzahl Klientel	481	501

Angaben in %

Geschlecht		
Männlich	55	54
Weiblich	45	46
Altersstruktur		
bis 5 Jahre	30	35
5 bis 10 Jahre	19	16
11 bis 15 Jahre	29	26
16 bis 20 Jahre	21	21
über 20 Jahre	1	2
Nationalität		
FL	64	68
EU	16	16
CH	6	5
Andere	14	11

Fallzahlen:

Fachgebiete	Gesamt Fallbearbeitungen	Anfangs- bestand	End- bestand
Kinder- und Jugendhilfe	531 (545)	249 (237)	241 (250)
Lohn- und Rentenverwaltung	20 (18)	16 (18)	17 (16)

Fallarbeit

Die Zahl der Klientinnen und Klienten ist gegenüber dem Vorjahr von 501 auf 481 gesunken. Dabei gab es insbesondere bei den Problemen von Kindern und Jugendlichen in den Kategorien Sucht/Substanzmittel sowie Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen Abnahmen. Bei den behördlichen Verfahren ist die Abnahme auf Feststellungen der Vaterschaften zurückzuführen. Im Weiteren gibt es Zunahmen im Rahmen der natürlichen Schwankungsbreite. Die Erfassung der Anlassfälle respektive der Probleme, die Erziehungsberechtigte oder Kinder und Jugendliche zum Amt führten, erfolgte nach den nachfolgend aufgeführten sechs Kategorien.

Problemstellungen

Folgende Problemstellungen wurden in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst (Mehrfachnennungen sind möglich):

	2023 (absolute Zahlen)	2022
Kindeswohlgefährdung	54	59
Probleme von Kindern und Jugendlichen	230	246
Probleme erziehender Personen	247	222
Familiensysteme mit besonderen Anforderungen	83	60
Allgemeine Beratungsthemen	78	62
Behördliche Aufgaben und Verfahren	227	246

Kindeswohlgefährdung: Der Dienst befasste sich mit 54 (59) Problemstellungen. Die Gesamtzahl der Kindeswohlgefährdungen bzw. der Verdachtsabklärungen ist gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer. 13 (11) Meldungen bezogen sich auf Vernachlässigung und Verwahrlosung, 16 (28) Meldungen auf körperliche Misshandlung, 2 (3) auf sexuellen Missbrauch⁸, 17 (14) auf Miterleben von Gewalt in der Familie, 6 (3) auf psychische Misshandlung, 0 (0) auf einen Autonomiekonflikt.

Probleme von Kindern und Jugendlichen: Von den 230 (246) Problemstellungen bezogen sich 20 (40) auf Sucht/Substanzmittelmissbrauch, 20 (38) auf Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen, 39 (32) auf Straffälligkeit⁹. Bearbeitet wurden folgende weitere Problemstellungen: 74 (75) Verhaltensprobleme/psychische Probleme, 28 (21) Entwicklungsauffälligkeiten/Behinderung, 48 (38) Schul-/Ausbildungs-/Arbeitsprobleme, 0 (0) Schwangerschaft von Minderjährigen, 1 (2) Hilfebedarf für junge Erwachsene.

⁸ Die Anzahl erfasst die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Von einem Täter oder einer Täterin können mehrere Kinder oder Jugendliche betroffen sein. Unter dem Begriff «sexueller Missbrauch» sind auch Verdachtsfälle und sämtliche Schweregrade subsumiert.

⁹ Die Zahlen bei Sucht/Substanzmittelgebrauch, Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen sowie Straffälligkeit sind abhängig von den Meldungen der Strafverfolgungsbehörden. Doppelnennungen sind möglich.

Probleme erziehender Personen: Es wurden 247 (222) Problemstellungen festgehalten. Erziehungsprobleme/Überforderung 93 (78), Scheidungs-/Trennungsproblematik 47 (45), psychische/körperliche Erkrankung 57 (55) sowie Sucht/Substanzmittelmissbrauch 14 (13), mangelnde Erziehungsfähigkeit 23 (22) und Tod/Absenz eines Elternteils 13 (9).

Familiensysteme mit besonderen Anforderungen: Von 83 (60) Problemstellungen bezogen sich 19 (15) auf Beziehungs- und Umgangsprobleme in der Familie, 30 (18) auf Integrationsthematiken¹⁰, 5 (3) auf Stief-/Patchworkfamilien, 7 (8) auf unzulängliche wirtschaftliche Verhältnisse, 8 (9) auf Pflegefamilien, 6 (5) auf Adoptionsfamilien sowie 8 (2) auf besondere Familienformen.

Allgemeine Beratungsthemen: Von den 78 (62) Beratungsfällen waren 46 (38) Beratungen zum Besuchsrecht, 9 (5) zum Unterhalt, 12 (7) zu Entwicklung und Erziehung, 6 (6) zu Obsorge, 1 (4) zu Adoption sowie 4 (2) zum Betreuungsplatz für ein Kind.

Behördliche Aufgaben und Verfahren: Die 227 (246) Problemnennungen teilten sich auf wie folgt: 68 (87) Feststellung der Vaterschaft, 60 (66) Obsorgestellungen, 32 (27) Finanzierungsbedarf berufsbedingte ausserhäusliche Kinderbetreuung, 8 (11) Diversionen¹¹. Weiter durchgeführt wurden 20 (21) Besuchsrechtsstellungen, 18 (9) Festlegung des Unterhaltes, 2 (1) Amtshilfe, 11 (11) Führen der Obsorge durch das Amt für Soziale Dienste, 4 (4) Stellungnahme bei (Halb-)Adoption, 4 (6) Adoptionsverfahren, 0 (1) Pflegebewilligungsverfahren, 0 (1) Datenauskunftsbegehren und 0 (1) Stellungnahme bei Straffälligkeit an das Gericht.

Hilfeleistungen

Korrespondierend zu den geschilderten Problemfeldern wurden verschiedene Hilfen erbracht.

	2023	2022
	(absolute Zahlen)	
Beratung, Casemanagement	495	529
Ambulante Hilfen	144	128
Platzierungen (Einrichtungen, Pflegefamilie)	55	65
Sonstige Hilfen	102	90
Behördliche Dienstleistungen	304	300

Platzierungen (Einrichtungen, Pflegefamilien)

Im Berichtsjahr kam es zu insgesamt 55 (65) Platzierungen (inklusive Umplatzierungen), davon waren 50 (55) Kinder und Jugendliche betroffen: 30 (35)

¹⁰ Integrationsthematiken waren sprachliche Defizite, Integrationsschwierigkeiten, Diskriminierung und soziale Isolation.

¹¹ Die Anzahl der Diversionen ist abhängig von den Meldungen der Strafverfolgungsbehörden.

Platzierungen erfolgten im Inland und 25 (30) im Ausland. Damit lag die Anzahl der (Um-)Platzierungen im Berichtsjahr etwas tiefer als im Vorjahr.

Finanzielle Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung (Einzelfallhilfe)

Bei der finanziellen Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung handelt es sich um eine Einzelfallförderung. Diese ist nach Massgabe gesetzlicher Bestimmungen im Einzelfall zu gewähren.

Insgesamt wurden 71 (71) finanzielle Hilfen für ausserhäusliche Betreuungen geleistet in: Kindertagesstätten 23 (21), Eltern Kind Forum 3 (2), Tagesschule 0 (2). 45 (46) Kinder wurden aus sozialpädagogischen Gründen ausserhäuslich betreut. Die Ausgaben beliefen sich gesamthaft auf CHF 136'232 (Vorjahr CHF 115'069).

Förderung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung (Institutionen)

Im Rahmen der Aufsichtsbesuche in Kinderbetreuungseinrichtungen wurde festgestellt, dass die Betreuungsqualität in den meisten Einrichtungen den Richtlinien und Vorgaben des Amtes entsprach. Vereinzelt wurden Abweichungen von den Richtlinien festgestellt und vonseiten des Amtes Auflagen erteilt.

Am Stichtag 31. Dezember 2023 waren 34 Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieb. Davon wurden 31 Standorte von 13 subventionsberechtigten Trägerschaften geführt, zudem gab es 3 Betriebskindertagesstätten. Die Angebote der Einrichtungen umfassen Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, Mittagstische, Hüteangebote und flexible Betreuungen.

Mit Stichtag 31. Dezember 2023 wurden 1'158 Kinder an subventionierten Standorten betreut: 434 Kinder in Kindertagesstätten, 512 in Tagesstrukturen, 70 im Rahmen eines Mittagstisches, 54 in Spontanhütendiensten und 109 in Tagesfamilien (526 Säuglinge bzw. Kleinkinder und 653 Schulkinder; Mehrfachanmeldungen möglich).

Darüber hinaus besuchten per 31. Dezember 2023 153 Kinder eine der 3 Betriebskindertagesstätten.

Damit liegt die Gesamtzahl der Kinder, die per 31. Dezember 2023 eine ausserhäusliche Kinderbetreuung in Anspruch nahmen, bei 1'311 gegenüber 1'245 im Vorjahr.

Mitarbeit in der «Fachgruppe Schutz vor sexuellem Missbrauch»

Die «Fachgruppe Schutz vor sexuellem Missbrauch» setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der mit dem Themenbereich sexueller Missbrauch befassten Behörden zusammen: Amt für Soziale Dienste, Opferhilfestelle, Landespolizei, Staatsanwaltschaft, Schulamt und Amt für Auswärtige Angelegenheiten.

Die Fachgruppe wird von der Abteilungsleiterin des Kinder- und Jugenddienstes geleitet und kann bei Bedarf Expertinnen und Experten zurate ziehen. Sie betreibt die Website www.stoppkindsmissbrauch.li.

Im Berichtsjahr befasste sich die Fachgruppe mit dem Aufbau einer Präventionsstelle Pädosexualität für Liechtenstein in Kooperation mit der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich. Diese ist Teil des länderübergreifenden Präventionsnetzwerkes «Kein Täter werden». Im September des Berichtsjahrs konnte eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich abgeschlossen werden, die per 1. Januar 2024 in Kraft trat. Die Präventionsstelle bietet ein therapeutisches Behandlungsangebot für Personen mit pädophilen und hebephilen Neigungen. Ihr Leistungsumfang umfasst Diagnostik und Risikoeinschätzung, Behandlung, Therapie, Öffentlichkeitsarbeit, den Betrieb eines Internetauftritts und eine Telefon-Hotline sowie Supervisionsangebote für Therapeutinnen und Therapeuten. Im vierten Quartal wurden bereits Vorarbeiten für den Aufbau geleistet, insbesondere für die Internetseite www.kein-taeter-werden.li.

Im Weiteren plante die Fachgruppe themenspezifische Veranstaltungen für verschiedene Zielgruppen zur Durchführung im Jahr 2024.

Die Fachgruppe organisierte eine Schulung sämtlicher in der ausserhäuslichen Kinderbetreuung tätigen Personen. Die Schulung wurde in Zusammenarbeit mit dem ifs Vorarlberg durchgeführt und beschäftigte sich mit dem Themenbereich sexueller Missbrauch von Kindern.

Das Land Liechtenstein hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Institut für Sozialdienste (ifs) Vorarlberg zur Erbringung niederschwelliger und fachspezifischer Erstberatung von mit dem Thema sexueller Missbrauch betroffenen Personen. Im Berichtsjahr wurden von der Fachstelle bei insgesamt 11 (Verdachts-)Fällen 11 Personen telefonisch beraten, 6 Personen davon auch persönlich. 6 Anrufe erfolgten von Privatpersonen und 5 Anrufe von Fachpersonen (Coaching). Die Altersspanne der betroffenen Kinder und Jugendlichen lag zwischen 12 und 17 Jahren.

Multifamilienarbeit an der Timeout Schule

Im Berichtsjahr waren eine freischaffende Psychotherapeutin und eine Fachperson des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) mit der Weiterführung der «Multifamilienarbeit» an der Timeout Schule beauftragt. Ziel ist es, Jugendliche unter Nutzung der familiären Ressourcen wieder hin zur Schulfähigkeit zu führen und positive Entwicklungen nachhaltig abzusichern.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Im Berichtsjahr wurden acht unbegleitete minderjährige Asylsuchende durch das Amt für Soziale Dienste betreut. Ein Jugendlicher stammte aus Somalia, einer aus Tunesien, einer von der Elfenbeinküste und fünf aus der Ukraine. Das

Amt benannte gemäss Asylverordnung auf Anfrage des Ausländer- und Passamts jeweils eine Mitarbeiterin als Vertrauensperson für die minderjährigen Asylsuchenden. Die Aufgabe der Vertrauensperson ist es, den Hilfebedarf abzuklären sowie die Betreuung und Unterbringung des Minderjährigen zu organisieren.

Stiftung Pro Juventute

Auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit der Stiftung Pro Juventute standen bzw. stehen der liechtensteinischen Bevölkerung deren professionellen Beratungsangebote «147.ch – Beratung & Hilfe für Kinder und Jugendliche» (per Telefon 147, per SMS, per E-Mail und per Chat) sowie «Elternberatung» und «Jugendleiterberatung» (beide per Telefon, per E-Mail oder per Chat) rund um die Uhr zur Verfügung. Im Rahmen einer Strategieüberprüfung hat die Geschäftsleitung von Pro Juventute entschieden, ihre seit 2013 geführte «Jugendleiterberatung» per Ende 2023 einzustellen.

6.2 Fachbereich Förderung und Schutz

Frühe Kindheit

Im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste betreibt das Eltern Kind Forum (EKF) die landesweit tätige «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» (KBFF). Diese bietet verschiedene niederschwellige Angebote für Familien und Kinder im Vorschulalter an und vernetzt die Akteure im Bereich der Frühen Kindheit. Im Weiteren führt es die niederschwellige Anlaufstelle «Frühe Hilfen». Dabei leistet es Beratung und Begleitung von Familien mit kleineren Kindern, insbesondere von Familien mit Mehrfachbelastungen und Eltern mit erhöhtem Beratungsbedarf. Im November führte das EKF ein Vernetzungstreffen der Fachpersonen für Akteure und Akteurinnen im Bereich der Frühen Kindheit zum Thema Kinderschutz durch. Dabei zeigte das Amt für Soziale Dienste in einem Kurzreferat die Besonderheiten Liechtensteins in diesem Bereich auf und stellte sich für die Moderation von Gesprächsrunden zur Verfügung.

Auf Einladung des Netzwerks Familie nahm das Amt für Soziale Dienste an einem Interdisziplinären Qualitätszirkel Frühe Hilfen teil und brachte dort die Perspektive des behördlichen Kinderschutzes ein.

Familienportal

Das Familienportal ist eine Plattform, die über nützliche und interessante Angebote rund um das Familienleben in Liechtenstein informiert. Auf dem Portal sind Informationen, Kurs- und Veranstaltungshinweise, Angebote der Frühen Förderung, ein Familienratgeber sowie Betreuungs- und Beratungsangebote für Familien zu finden. Das Familienportal wird in Absprache mit dem Amt für Soziale Dienste von der «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» (KBFF) inhaltlich befüllt und entsprechend den Bedürfnissen der liechtensteinischen

Familien weiterentwickelt. Die Finanzierung des Familienportals erfolgt durch das Amt für Soziale Dienste.

Zusammenarbeit mit Gemeinden und Einrichtungen

In der von den Gemeinden getragenen Stiftung «Offene Jugendarbeit Liechtenstein» (OJA) ist eine Mitarbeiterin des Amtes für Soziale Dienste im Stiftungsrat vertreten und stellt die thematische Zusammenarbeit sicher.

Mit dem Jugendinformationszentrum «aha – Tipps & Infos für junge Leute» findet eine enge Zusammenarbeit im Rahmen des jährlichen Jugendprojektwettbewerbs statt. Im Oktober wurde der regionale Jugendprojektwettbewerb in Schaanwald durchgeführt, im November der interregionale Jugendprojektwettbewerb in Buchs.

Das vom «aha – Tipps & Infos für junge Leute» umgesetzte Jugendbeteiligungsprogramm «jubel», welches jeweils im Auftrag der Regierung stattfindet, wurde im Mai 2023 durchgeführt. Im Dezember des Berichtsjahres organisierte das Amt für Soziale Dienste eine Veranstaltung für die Jugendkommissionsmitglieder der Gemeinderäte.

Gewaltschutzkommission und Fachgruppe Extremismus

Die Gewaltschutzkommission setzt sich aus der Landespolizei, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, dem Amt für Soziale Dienste, dem Schulamt, der Staatsanwaltschaft und der Offenen Jugendarbeit Liechtenstein sowie der ihr unterstellten Fachgruppe Extremismus zusammen. Eine Mitarbeiterin des Amtes für Soziale Dienste leitete die Fachgruppe Extremismus, die der Gewaltschutzkommission unterstellt ist und in einem interdisziplinären Austausch mit dem Schul- und Jugendarbeitsbereich sowie der Landespolizei steht.

Finanzielle Kinder- und Jugendförderung

Auf Basis der Kinder- und Jugendförderungs-Beitrags-Verordnung (KJFBV) wurden 8 Projekte und Veranstaltungen (Vorjahr 8) im Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt.

Im Berichtsjahr wurden für einen Praktikumsplatz in der Jugendarbeit und für einen Praktikumsplatz in der Jugendinformation finanzielle Zuschüsse geleistet. Zudem wurden finanzielle Zuschüsse für einen Ausbildungsplatz in der Jugendarbeit geleistet.

Mit dem Jugendleiterurlaub werden ehrenamtlich tätige Jugendleiterinnen und -leiter für mehrtägige Einsätze bei liechtensteinischen Vereinen und Organisationen finanziell gefördert. Den Jugendleiterurlaub nahmen 256 (Vorjahr 189) Personen in Anspruch. Diese Förderungen teilten sich wie folgt auf: 133 (86) Personen aus dem Bereich Sport, 94 (77) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 29 (26) Personen aus dem musischen Bereich. Bei 11

(17) Anträgen erfolgte eine Ablehnung, da die Vorgaben gemäss Verordnung nicht erfüllt waren.

Kinder- und Jugendschutz

Die Zusammenarbeit mit Systempartnern wie Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Handel, Gastronomie, Veranstalter, Vereine, Kommissionen, Jugendarbeit, Gemeindepolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft u. a. bildet die Grundlage eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes. Das Amt nimmt dabei eine sensibilisierende, koordinierende und steuernde Rolle ein.

Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte hat den Vorsitz der Fachgruppe Medienkompetenz. In der Fachgruppe vertreten sind das Schulamt, die Datenschutzstelle, das Amt für Kommunikation sowie die Stabsstelle Cyber-Sicherheit. Die Fachgruppe Medienkompetenz trifft sich regelmässig zum Austausch bezüglich laufender Projekte und Anfragen in den einzelnen Ämtern. Im Berichtsjahr arbeitete sie an der Planung und Koordination von Sensibilisierungsaktivitäten. So wurde im Februar 2023 ein Interview mit Peter Hense zum Thema Künstliche Intelligenz in den Landeszeitungen publiziert.

Das Amt für Soziale Dienste sprach für das Projekt «gewaltig» des Kinderschutzzentrums St. Gallen einen finanziellen Beitrag. 2024 soll das Projekt in Liechtenstein umgesetzt werden.

Im Oktober führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte den zweitägigen Kurs «Prev@WORK» zum Thema Suchtprävention und Stärkung der psychischen Gesundheit mit Lernenden durch.

Ende des Jahres wurde allen Gastronomiebetrieben in Liechtenstein die neue «Jahrgangskontrollkarte 2024» zugestellt, welche die Alterskontrolle beim Verkauf von alkoholischen Getränken erleichtern soll. Im März und im September führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Suchtbeauftragten im Rahmen des Wirtefachkurses Schulungen für angehende Wirtinnen und Wirte zum Kinder- und Jugendschutz in Liechtenstein durch.

Im Berichtsjahr wurden bei Veranstaltungen mit Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabakwaren Testeinkäufe durchgeführt. Dabei kam es bei zwei von 19 Testeinkäufen zu Verstössen gegen das Kinder- und Jugendgesetz, da Alkohol an 14-jährige Testeinkäufer verkauft wurde. Beim liechtensteinischen Staatsfeiertag führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte einen Jugendschutzrundgang mit Sensibilisierung des Verkaufspersonals und Abgabe von Jugendschutzhinweistafeln sowie Jahrgangskontrollkarten zur Unterstützung der Alterskontrolle durch.

Bei Jugendschutzübertretungen intervenierte der Kinder- und Jugendschutz im Einzelfall, führte Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Jugendlichen und leitete bei Bedarf Hilfen oder Massnahmen ein.

Kinder- und Jugendbeirat

Der Kinder- und Jugendbeirat (kijub) ist eine Organisation zur Interessensvertretung aller Kinder und Jugendlichen auf Landesebene. Er ist im Kinder- und Jugendgesetz verankert und stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche Mitsprache, Mitgestaltung und Mitbestimmung erhalten, in all jenen Bereichen, die ihre Interessen betreffen.

Im Mai wurde er Mitglied der Kinderlobby Liechtenstein.

Gemeinsam mit dem Verein Jugendrat in Liechtenstein veranstaltete der kijub am 1. Juli eine Podiumsdiskussion zum Thema Beteiligung von Jugendlichen auf Gemeindeebene.

Als Interessenvertretung äusserte sich der kijub im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige im Sinne der Kinder und Jugendlichen.

Im Berichtsjahr konnte er sieben Projekte in den Bereichen Umwelt- & Klimaschutz, Politik, Frühförderung von Kindern, Kinderbeteiligung, Musik sowie Kunst und Kultur finanziell unterstützen.

Mit der Plenarversammlung am 27. November endete die Mandatsperiode 2022/2023 und die frei gewordenen Funktionen wurden mit neuen Personen besetzt.



7. Stabsstelle Sucht

7.1 Kommission für Suchtfragen

Im Berichtsjahr traf sich die Kommission für Suchtfragen (KOSU) unter der Leitung der Amtsleiterin zu drei Sitzungen. Neben dem Austausch über aktuelle suchtrelevante Themen wurden die laufenden Aktionen und Programme der «Suchtprävention Liechtenstein» besprochen. Ebenso wurde über neue Präventionsaktivitäten beraten und beschlossen, diese umzusetzen.

7.2 Informationsplattform

Die Website der Suchtprävention Liechtenstein (www.suchtpraevention.li) wird aktuell gehalten. Sie dient als Hauptinformationsplattform für die Aktivitäten der Suchtprävention Liechtenstein. Die Website bietet neben Neuigkeiten zu suchtrelevanten Themen mit Bezug zu Liechtenstein auch Informationen zu Programmen der Suchtprävention sowie Informationen und Downloads zu suchtrelevanten Themen für verschiedene Zielgruppen. Zudem finden sich Kontaktadressen für Hilfesuchende und detaillierte Angaben, wie eine Suchtberatung in Anspruch genommen werden kann.

7.3 SOS-Spielsucht – Glücksspielsuchtprävention

Liechtenstein ist 2020 dem Interkantonalen Programm zur Prävention und Früherkennung der Geldspielsucht (SOS-Spielsucht) beigetreten. Koordiniert werden die Aktivitäten von der Stabsstelle Sucht.

Neu erstellt wurde der Flyer «Spielen ohne Sucht», er richtet sich an von Spielsucht betroffene Personen und auch deren Angehörige. Er ist in verschiedenen Sprachen (Deutsch, Englisch, Portugiesisch, Türkisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und Thailändisch) online und im Amt für Soziale Dienste erhältlich.

Ebenso fand im Berichtsjahr eine Präventionskampagne in allen Schweizer Kantonen und Liechtenstein statt. Die Entwicklung des Onlinegeldspiels nach dem Inkrafttreten des neuen Schweizer Geldspielgesetzes und der Ausweitung des Onlinegeldspiels in der Schweiz waren der Grund dafür. Mittelpunkt der Social-Media-Kampagne war die Website www.gambling-check.ch.

7.4 Tabakprävention

Im Bereich der Tabakprävention wurden für verschiedene Zielgruppen die Programme «stop2drop», «ready4life», «Freelance» und neu «Rauchfreier Monat November» umgesetzt.

Bei der Aktion «stop2drop» haben im Mai wieder 540 Liechtensteiner Schülerinnen und Schüler achtlos weggeworfene Zigarettensammel gesammelt und sich im Unterricht mit den Risiken des Tabakkonsums befasst. In der Folge

wurde am Weltnichtrauchertag im Rahmen von «stop2drop» das Thema «E-Zigaretten sind Bedrohung für die Umwelt» aufgegriffen.

Die Coaching-App «ready4life» wurde erfolgreich in Kooperation mit dem «aha – Tipps & Infos für Junge Leute» beworben. Mit dieser App können Jugendliche in ihrer Konsumkompetenz in einem breitgefächerten Themenfeld (wie beispielsweise Tabak, Alkohol, digitale Medien und Cannabis) gestärkt werden. Die Durchführung des Projekts erfolgt auch in den Nachbarländern Schweiz und Österreich. Im Lehrjahr 2022/2023 haben 108 Lernende das viermonatige Programm absolviert. Gerade Tipps bei der Bewältigung von Stress oder Konflikten waren bei den Teilnehmenden gefragte Themen. Am Ende des Programms fand eine Verlosung von Gutscheinen unter den teilnehmenden Lernenden statt. Im Berichtsjahr gab es Erlebnis- sowie Kino- und Essensgutscheine zu gewinnen.

Ab Oktober wurde zum ersten Mal die Kampagne «Rauchfreier Monat November» umgesetzt. Das abwechslungsreiche, kostenlose und individuelle Tabakentwöhnungsprogramm wurde 2022 in der Schweiz entwickelt. Die Suchtprävention Liechtenstein wurde Partner und lud alle rauchenden Personen ein mitzumachen. 71 Personen aus Liechtenstein taten dies und versuchten, mithilfe einer motivierenden Gemeinschaft einen Monat lang (und bestenfalls für immer) mit dem Rauchen aufzuhören. Während des gesamten Novembers gab es professionelle Beratung und praktische Tipps sowohl online als auch offline. Auch konnte eine kostenlose «November Agenda» per Post bestellt werden. Sie begleitete durch den November mit täglichen Tipps und Tricks zum Rauchstopp. Beworben wurde die Aktion online, in Arztpraxen und Apotheken, in Zeitungsartikeln sowie auf LIEmobil-Bussen.

7.5 Alkoholprävention

Im Mai fand die Schwerpunkt-Aktion «Dialogwoche Alkohol» in Liechtenstein und Österreich statt. Der kritische Umgang mit Alkohol wurde in den Vordergrund gerückt. Es gab zahlreiche Online-Events, die eine unkomplizierte, kostenlose und anonyme Teilnahme ermöglichten. Die Kampagne sollte dazu anregen, über den eigenen Alkoholkonsum nachzudenken und ins Gespräch zu kommen: «Wie viel Alkohol trinke ich?» Und: «Ab wann ist es zu viel?» Highlight im Berichtsjahr war die Produktion einer kleinen Informationsvideoserie mit Antworten auf die obigen Fragen. Ebenso wurde mit anderen Sponsoren eine Songproduktion unterstützt. Der Song «Neues Glück» hat den Alkoholverzicht zum Thema und wird in obiger Videoserie verwendet und ist zudem auf allen gängigen Musikportalen und Radio L anhörbar.

Im Bereich der Alkoholprävention erfolgte die Umsetzung der Programme «KENNiDI» und «SmartConnection». Ziel der Alkoholprävention mit der KENNiDI-FAHRBAR ist es, Menschen köstliche alkoholfreie Alternativen anzubieten. Zudem wird Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezeigt, wie alkoholfreie Getränke gemacht und ausgeschenkt werden können.

Die KENNiDI-FAHRBAR wurde im Berichtsjahr im Design der Suchtprävention neu mit Folie beklebt. Für die Alkoholprävention war sie auf mehreren Events im Sommer und Herbst im Einsatz. Hervorzuheben ist die Präsenz am Staatsfeiertag. Hier wurden etwa 370 alkoholfreie Cocktails von Jugendlichen gemixt und ausgetrennt.

7.6 K.O.-Tropfen-Prävention

Die Suchtprävention Liechtenstein (Kommission für Suchtfragen) und der Jugendschutz Liechtenstein sensibilisierten gemeinsam in der Fasnacht des Berichtsjahres zum ersten Mal zum Thema K.O.-Tropfen.

Ziel war es, eine Sensibilisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die Gefahren von K.O.-Tropfen und für das richtige Verhalten im Anlassfall zu erreichen. Weitere Zielgruppen waren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und das Nachtgastronomiepersonal.

Das Motto «Lass dich nicht k.o. tropfen! – Gemeinsam feiern, gemeinsam nach Hause gehen.» wurde via Postkarten, ein LIEmobil-Busheck, LIEmobil-Buscreens, Web-Ads und Zeitungsartikel verbreitet. Ebenso wurden 2'000 K.O.-Tropfen-Testarmbänder über eine lokale Apotheke beschafft und verteilt. Von Januar bis März war die Werbung präsent. Die Jugendinfo «aha – Tipps & Infos für junge Leute» und die Offene Jugendarbeit Liechtenstein halfen bei der Verteilung der Postkarten und Testarmbänder. Das Armband reagierte nur auf die gängige K.O.-Tropfen-Substanz GHB. Ein kompletter Schutz war nicht möglich, jedoch war das Armband sehr gut als Sensibilisierungsmassnahme geeignet.

7.7 Suchtprävention in der Sekundarschule mit dem Programm «Freelance»

Das Programm «Freelance» bietet komplett ausgearbeitete und auf den neuen Lehrplan abgestimmte Unterrichtseinheiten für die Sekundarstufe und ermöglicht die Prävention in den Bereichen Tabak, Alkohol, Cannabis und digitale Medien. Bei der Umsetzung der jeweiligen Präventionsarbeiten erfolgte eine enge Kooperation mit Lehrpersonen, dem Kinder- und Jugendschutz und der Schulsozialarbeit.

Zu «Freelance» gehört die Jugendagenda, die in einer Auflage von 1'900 Stück gedruckt und an alle Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe verteilt wurde. Sie enthielt Informationen zu suchtrelevanten Themen wie Alkohol, Tabak, Energy Drinks, Cannabis mit THC und CBD und auch Glücksspiel. Neue Themen waren im Berichtsjahr Snus, K.O.-Tropfen und Vapes/E-Zigaretten.

Die besten Plakate aus dem «Freelance»-Plakatgestaltungswettbewerb wurden im Juni des Berichtsjahres in der Stadt St. Gallen prämiert. Mit dabei war eine Lernende eines Liechtensteiner Grafikers und auch die Schülerinnen, welche die Plakate gestaltet haben. Beide Plakate sind in der aktuellen Agenda zu bewundern.

7.8 Suchtprävention in der Primarschule mit dem Programm «Gemeinsam stark werden»

Im Herbst startete auf Initiative der Suchtprävention Liechtenstein in Kooperation mit dem Amt für Soziale Dienste und dem Schulamt das Programm «Gemeinsam stark werden» für Primarschullehrpersonen. Es ist ein Unterrichtsprogramm zur Stärkung jener Lebenskompetenzen, die Voraussetzung für ein gesundes, selbstbestimmtes, erfülltes und suchtfreies Leben sind. Die Umsetzung des Programms fördert das Grundvertrauen, die Beziehungsfähigkeit, den Selbstwert und die Werteverwirklichung von Kindern im Primarschulalter und unterstützt sie auf ihrem Weg in ein eigenverantwortliches Leben voller Freude, Mut und Tatendrang. Die Befähigung der Lehrpersonen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Weiterbildungsangebot «WFL.li». Der erste Fortbildungskurs für Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende war bis auf einzelne Plätze ausgebucht.

7.9 Schulungen und Workshops

Zum wiederholten Mal wurde im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention im Oktober in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitszirkel der thyssenkrupp Presta AG ein Halbtages-Workshop für etwa 80 Lernende und 15 Berufsbildnerinnen und -bildner durchgeführt. Das Thema lautete «Psychische Gesundheit von Lernenden».

Ebenfalls im Oktober fand wiederholt in Zusammenarbeit mit «100pro! Berufsbildung Liechtenstein» der zweitägige Workshop «Prev@WORK» zur Suchtprävention und Stärkung der psychischen Gesundheit von Lernenden statt.

Im Dezember wurden bei Oerlikon Balzers in Zusammenarbeit mit der Suchtprävention Liechtenstein für rund 20 Lernende Workshops durchgeführt. Unter dem Label «be free» wurde intensiv mit den Lernenden (aus Liechtenstein und St. Gallen) zu den Themen Persönlichkeit stärken und Suchtprävention gearbeitet.



8. Fachbereich Chancengleichheit

8.1 Gleichstellung von Frau und Mann

Internationaler Tag der Frau

Am Internationalen Tag der Frau (8. März) organisierte der Fachbereich Chancengleichheit eine öffentliche Veranstaltung im SAL Schaan, die das Thema «Gleichstellung im Kulturbereich» ins Zentrum stellte. Nach der offiziellen Eröffnung durch Regierungsrat Manuel Frick hielt Dr. Diana Baumgarten von der Universität Bern ein Impulsreferat zu den Geschlechterverhältnissen im schweizerischen Kulturbetrieb. Beim anschliessenden Podiumsgespräch diskutierten Kulturschaffende mit der Moderatorin über ihre Erfahrungen mit dem Thema Gleichstellung in ihrer jeweiligen Kultursparte. Umrahmt wurde der Anlass mit Kunst und Musik.

Politiklehrgang für Frauen

Der Politiklehrgang für Frauen wird seit 20 Jahren in Kooperation mit dem Land Vorarlberg konzipiert und wird seit 2004 jährlich angeboten. In sechs Modulen, die sowohl von liechtensteinischen Referentinnen und Referenten wie auch von österreichischen Lehrbeauftragten durchgeführt werden, erhalten die Teilnehmerinnen fundierte Kenntnisse für ihr politisches oder gesellschaftliches Engagement. Im Berichtsjahr haben insgesamt 20 politisch interessierte Frauen aus Vorarlberg und Liechtenstein am Lehrgang teilgenommen. Fünf Personen haben aus Liechtenstein teilgenommen. Der Lehrgang vermittelt Grundlagen für die politische Arbeit und dient der Motivation und Unterstützung von Frauen, die gesellschaftspolitisch aktiv sind oder es werden möchten.

Nationaler Zukunftstag

Der Nationale Zukunftstag fand am 9. November statt. Der Zukunftstag lädt Schulkinder der 5. bis 7. Klasse ein, einen Seitenwechsel in untypische Berufsfelder zu wagen und den Arbeitstag mit einer erwachsenen Bezugsperson zu verbringen oder an einem Spezialprojekt teilzunehmen. Ziel ist es, Schulkinder möglichst früh für eine offene Berufswahl zu sensibilisieren, geleitet von ihren Talenten und Neigungen und nicht von stereotypen Rollenvorstellungen. Im Berichtsjahr nahmen wiederum zahlreiche Schulkinder, Betreuungspersonen und Betriebe in Liechtenstein teil.

Kampagne «Toleranz ist dein Recht – Diskriminierung ist strafbar»

Gemeinsam mit dem Verein für Menschenrechte und der Gewaltschutzkommission beteiligte sich der Fachbereich Chancengleichheit an der landesweiten Kampagne, um darauf aufmerksam zu machen, dass Diskriminierung strafbar ist. Im Zentrum stand Paragraf 283 StGB, der im Strafrecht festhält, dass Diskriminierung, egal ob einer Person oder Gruppe gegenüber wegen Herkunft,

Sprache, Religion oder Weltanschauung, wegen ihres Geschlechts, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität oder sexuellen Orientierung, strafbar ist. Die breit angelegte Sensibilisierungskampagne war von März bis April gut sichtbar mittels Plakate, Medien und anderer Werbeträger im ganzen Land vertreten.

Gegen geschlechtsspezifische Gewalt

Die Notfallkarten (erhältlich in acht Sprachen), die in Kurzform Auskunft über Gewaltformen sowie über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Betroffene geben, sowie der Leitfaden für Angehörige und nahestehende Personen «Gewalt in Ehe und Partnerschaft – Wie kann ich helfen?» wurden im Berichtsjahr an verschiedene Institutionen, die neue Notfallkarten und Leitfäden benötigten, verschickt. Die Nachbestellungen zeigen, dass die Notfallkarten in den Arzt- oder Physiotherapiepraxen sowie an Gemeinde- und anderen Informationsschaltern nachgefragt und mitgenommen werden.

Am 24. November konnte die Aktion «16 Tage gegen Gewalt an Frauen – Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte» bereits zum zwölften Mal gestartet werden. An der Aktion beteiligen sich zahlreiche Bäckereien und Detailhandelsgeschäfte im Fürstentum Liechtenstein. Die Aktion ist ein Kooperationsprojekt des Frauenhauses Liechtenstein und des Amtes für Soziale Dienste, Fachbereich Chancengleichheit. Sie wird durch den Verein Sicheres Liechtenstein und Amnesty International Liechtenstein mitfinanziert sowie von den Anlauf- und Beratungsstellen in Liechtenstein unterstützt.

Im Berichtsjahr veröffentlichte der Fachbereich Chancengleichheit zudem die Neuauflage des Ratgebers «STOPP – Keine sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz», der sich an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer richtet. Die neu gestaltete Broschüre informiert über die rechtlichen Bestimmungen bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und gibt wichtige Hinweise für Handlungsmöglichkeiten. Die Broschüre liegt in den Beratungsstellen des Landes auf und kann beim Amt für Soziale Dienste bezogen werden.

Koordinierungsgruppe Istanbul-Konvention

Die Koordinierungsgruppe traf sich im Berichtsjahr zu regelmässigen Sitzungen. Sie bereitete unter anderem den zweiten Fachaustausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Behörden und Organisationen vor, der im Oktober mit insgesamt 22 Teilnehmenden stattfand. Zudem reichte die Koordinierungsgruppe ihren ersten Tätigkeitsbericht (2021/2022) bei der Regierung ein. Sie unterbreitete darin zwei Empfehlungen an die Regierung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Die erste Empfehlung beinhaltet die Einführung einer verbindlichen Gewaltpräventionsberatung für gewaltausübende Personen nach polizeilicher Intervention. Die zweite Empfehlung betrifft den verstärkten Einsatz von Ersatzmassnahmen nach gerichtlichen Verfahren. Zur ersten Empfehlung liess die Regierung ein Konzept ausarbeiten, das im Dezember gutgeheissen wurde.

Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen werden erarbeitet und für die Vernehmlassung vorbereitet.

8.2 LGBTIQA+

Informationsbroschüre zum Thema Coming-out

Im Berichtsjahr veröffentlichte der Fachbereich Chancengleichheit in Zusammenarbeit mit dem Verein FLay und dem Verein für Menschenrechte eine Broschüre zum Thema Coming-out. Die Informationsbroschüre unter dem Titel «Homosexuell? Bisexuell? Oder...? Ein Ratgeber zum Coming-out» wurde Anfang des Berichtsjahrs fertiggestellt und an verschiedene öffentliche Stellen und Arztpraxen abgegeben.

LGBTIQA+-Kampagne in den LIEmobil-Bussen

Im Herbst des Berichtsjahres lancierte der Fachbereich Chancengleichheit eine Kampagne in den Bussen der LIEmobil. Über einen Monat, beginnend am internationalen Tag für Toleranz am 16. November, wurden die einzelnen Buchstaben von «LGBTIQA+» und ihre Bedeutung auf den Bildschirmen in Bussen vorgestellt.

Pride-Guide-Plakate

Der Verein FLay hat im Berichtsjahr eine Karte mit einem queeren Glossar erstellt. Daraus wurde gemeinsam mit dem Verein für Menschenrechte und dem Fachbereich Chancengleichheit das Plakat «Pride Guide» erstellt. Dieses wurde über das Schulamt an alle weiterführenden Schulen verteilt.

8.3 Migration und Integration

Internationaler Tag gegen Rassismus

Im Berichtsjahr wurde am 21. März eine Veranstaltung organisiert, bei welcher das Thema Alltagsrassismus im Fokus stand. Regierungsrat Manuel Frick eröffnete die Veranstaltung offiziell. Yuvviki Dioh, Diversitätsagentin am Schauspielhaus Zürich, Kommunikationswissenschaftlerin und Aktivistin, hielt ein Inputreferat, in welchem sie unter anderem der Frage nachging, worum es sich beim Thema Alltagsrassismus genau handelt und was man als Gesellschaft tun kann, um festgefahrene Denkstrukturen aufzubrechen. Im Anschluss diskutierte sie mit weiteren Expertinnen und Betroffenen, warum zum Beispiel einzelne Aussagen wie «Woher kommst du wirklich?» verletzend sein können.

Informationswebsite www.integration.li

Die Informationswebsite wurde im Berichtsjahr weiter gepflegt, aktuell gehalten und optimiert. Zudem ist die Seite seit Herbst auch auf Englisch verfügbar.

Öffentliche Stellen, verschiedene Institutionen und Arztpraxen wurden mit Werbeflyern im Visitenkartenformat beliefert und gebeten, diese auszulegen. Zudem wurden die Gemeinden mit Werbeflyer als Lesezeichen mit Informationen über die neue Informationsplattform beliefert und gebeten, diese in ihren Willkommensmappen für Neuzugezogene zu legen.

Integrationsdialog

Am 24. Oktober fand der 2. Integrationsdialog in Schaan statt. Den Teilnehmenden wurde ein Rückblick gegeben, was sich seit dem 1. Integrationsdialog in diesem Bereich getan hat und was in Planung ist. In sechs Workshops zu drei Themen (Altern in Liechtenstein, Fettnäpfchen/Gepflogenheiten in Liechtenstein, Willkommensprozess und Patensystem) konnten sich die Anwesenden einbringen und Anliegen und Wünsche äussern. Beim anschliessenden Apéro konnten weitere Rückmeldungen auf Umfragetafeln abgegeben werden. Alle Rückmeldungen fliessen in die Diskussion mit der Steuerungsgruppe der Integrationsstrategie ein und werden nach Möglichkeit in der Jahresplanung für 2024 berücksichtigt. Der Anlass wurde von rund 60 Personen besucht.

Steuerungsgruppe Integrationsstrategie

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus dem Ministerium für Gesellschaft und Kultur (Vorsitz), dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen, dem Amt für Soziale Dienste, dem Ausländer- und Passamt, dem Schulamt und dem Amt für Volkswirtschaft zusammen. Einmal im Jahr werden der Entwicklungsstand und weitere Umsetzungsschritte im Integrationsbereich besprochen und eine Jahresplanung für Integrationsmassnahmen erarbeitet. Jährlich wird ein Monitoringbericht über den Umsetzungsstand der geplanten Massnahmen ausgearbeitet und der Regierung zur Kenntnis gebracht.

Einheitliche Dolmetschdienstleistungen in der Landesverwaltung

Im Berichtsjahr lud der Fachbereich Chancengleichheit Behörden (Ausländer- und Passamt, Amt für Soziale Dienste, Landgericht, Landespolizei und Schulamt), welche für ihre Arbeit Dolmetschdienste in Anspruch nehmen, zu einer ersten Besprechung bezüglich eines einheitlichen Dolmetschpools für die Landesverwaltung ein. Das Amt für Personal und Organisation nahm ebenfalls Teil, da die Abrechnung von unselbstständig Dolmetschenden dort erfolgt. In einem ersten Schritt ging es darum, herauszufinden, ob alle an einer Vereinheitlichung interessiert sind. Weitere Schritte werden 2024 gesetzt.

Landeseigene Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten

Im Berichtsjahr wurde die Detailplanung für eine in Liechtenstein ansässige Beratungsstelle konkretisiert. Die Stiftung Mintegra in Buchs, welche bis anhin Beratungen für in Liechtenstein wohnhafte bzw. arbeitende Personen durchführt, arbeitete gemeinsam mit der infra (Informations- und Beratungsstelle für

Frauen) ein Konzept für eine gemeinsame Beratungsstelle in Liechtenstein aus. Beide Institutionen werden vom Fachbereich Chancengleichheit finanziell unterstützt und verfügen über grosse fachliche Kompetenzen.

Finanzielle Unterstützung von Beratungsangeboten

Im Berichtsjahr unterstützte der Fachbereich Chancengleichheit wiederum die Beratungsangebote der Mintegra Buchs und der Informations- und Beratungsstelle für Frauen (infra) und das Projekt infra-integra für Migrantinnen mit finanziellen Beiträgen.

8.4 Behinderung

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember organisierte der Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV) in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Chancengleichheit erneut einen «Radiotag» auf Radio L. Am 1. und 3. Dezember wurden mehrere Beiträge ausgestrahlt, in denen verschiedene Personen über ihre Erfahrungen zum Thema Menschen mit Behinderungen berichteten. Im Zentrum stand die UNO-Behindertenrechtskonvention, deren Ratifikation der Landtag wenige Wochen zuvor zugestimmt hatte.

Vernetzungsgruppe «sichtwechsel»

Die Vernetzungsgruppe «sichtwechsel» setzt sich für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf ein. Die Koordination und Organisation liegt beim Liechtensteiner Behinderten-Verband. Insgesamt sind 21 Institutionen vertreten – darunter auch das Amt für Soziale Dienste mit dem Fachbereich Chancengleichheit. Im Berichtsjahr fand ein Workshop mit den Schwerpunktthemen Zusammensetzung der Gruppe, Aufgaben und Selbstverständnis sowie zentrale Themen hinsichtlich der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention statt, an welchem die Vertreterinnen und Vertreter von 12 Institutionen teilnahmen. Im Anschluss daran wurde eine Kerngruppe definiert, in welcher der Fachbereich Chancengleichheit nicht vertreten ist. Er wird weiterhin an den allgemeinen Vernetzungstreffen teilnehmen.

8.5 Übergreifende Angelegenheiten und Finanzhilfen

Vernetzung und Zusammenarbeit

Der Fachbereich Chancengleichheit nahm am Workshop der Vernetzungsgruppe Sichtwechsel teil und traf sich im Berichtsjahr zum Fachaustausch mit dem Verein für Menschenrechte, dem Verein für Männerfragen, dem Liechtensteiner Behinderten-Verband und dem Verein FLay. Zudem nahm der Fachbereich Chancengleichheit an der Planungssitzung und der Durchführung des Runden Tisches Gleichstellung zum Thema unbezahlte Care-Arbeit teil. Im

Berichtsjahr traf sich der Fachbereich zudem mit Vertreterinnen und Vertretern des Landesmuseums und des Vereins Frauen in guter Verfassung in mehreren Sitzungen zur Vorbereitung des Jubiläumsjahrs 2024 und der Sonderausstellung «40 Jahre Frauenstimmrecht», die im Juli 2024 eröffnet wird und zu der es mehrere Rahmenveranstaltungen geben wird.

Der Fachbereich Chancengleichheit tauschte sich im Berichtsjahr zudem mit dem türkischen Frauenverein aus, wobei verschiedene Wünsche und Ideen aufgenommen wurden, und mit einer Vertreterin des UNHCR-Büros Schweiz und Liechtenstein. Am Runden Tisch der Religionen – organisiert vom Verein für Menschenrechte und dem Haus Gutenberg – nahm der Fachbereich Chancengleichheit ebenfalls teil.

Finanzhilfen für Projekte und Beratungsangebote nach dem Gleichstellungsgesetz

Im Berichtsjahr wurden auf der Grundlage von Art. 16 und 17 des Gleichstellungsgesetzes verschiedene Anträge auf Finanzhilfen für Projekte sowie für Beratungsangebote bearbeitet und bewilligt. Finanzhilfen für Projekte wurden unter anderem an das Frauennetz Liechtenstein für das Projekt «Vielfalt in der Politik – Gemeinderatswahlen», an den LANV für die Aktionen zum Lohngleichheitstag 2023, an den Verein für Männerfragen für Bildung zu Männerthemen im Haus Gutenberg, an die Wanderausstellung «Diskriminierung – Aus! Schluss!» der Initianten von Scheidgraba.li und an den Verein Frauen in guter Verfassung zur Fortführung des Lexikons der Website www.frauenarchiv.li vergeben. Zudem gingen Projektförderungen an die Stiftung EFFECT für den Integrations-Deutschkurs A2 und an den Verein SKS Integrationshilfe. Finanzhilfen für Beratungsangebote erhielten der Verein für Männerfragen, die infra sowie der LANV.

